

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnem. 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltene Zeilen oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Vom tapferen Deutschfreisinn.

Herr Richter hat dem Staatssekretär v. Malzahn bei der Staatsdebatte bitteres Unrecht gethan, er hat ihn ohne jede Ursache der Inkonsequenz beschuldigt. In Wirklichkeit aber hat Herr v. Malzahn mit bemerkenswerther Folgerichtigkeit gehandelt, als er früher gegen und heute für die Getreidezölle eine Lanze brach.

Auf keinen Fall ist, dies sei von vornherein festgestellt, der Nährvater der „Danziger Zeitung“ der Mann, welcher berufen ist, einem anderen Politiker über Wandlungen den Weg zu weisen. Wer so oft sich umgehäutet hat, wie Herr Richter, wer so geneigt ist, dem Bruder Nationalliberalen in die Arme zu sinken, wie er, sollte sich hüten, mit Steinen zu werfen. Das Glashaus, in welchem er sitzt, ist sehr zerbrechlich.

Unsere Absicht ist es, darauf hinzuweisen, daß die Junker ihre Schwankung vom Freihandel zum Schutzoll machen mußten, weil der Profit, und dieser ist trotz aller sentimentalen Phrasen der ausschlaggebende Faktor in der kapitalistischen Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Anschauungen umwälzte. Der Liberalismus, der mit politischen Phrasen operiert und die ökonomischen Fragen bei Seite läßt, weil ihre gründliche Erörterung seinen Bestehstand gefährdet, will aber dann nicht sehen, daß die Zeiten seit 1874 sich geändert haben. Bis zu dieser Periode waren unsere Grundbesitzer begeisterte Freihändler, weil Deutschland Korn exportierte. So lange Korn exportiert wurde, so lange hatte die Schwärmererei für den Freihandel eine durchaus solide Grundlage. Aber 1874 mußte der deutsche Bedarf zum großen Theil vom Ausland gedeckt werden, und damals begann Amerika seine Rolle als Kornkammer Europas in großem Maßstabe zu spielen. Die Getreideproduzenten der neuen Welt schütteten kolossale Massen von weissestem Getreide auf die Märkte der alten Welt, überall, wohin der Yankee sein Korn brachte, sank das Weizenbrot, das der Grund und Boden liefert, und damit war das Palladium der Agrarier, die Bodenrente, auf's ärgste bedroht. Die deutschen Großgrundbesitzer konnten ihre Freihandelsprinzipien nicht mehr in klingende Münze umsetzen, und es hieß von einem Agrarier zu viel verlangen, wollte man von ihm einen Idealismus fordern, welcher nichts einbringt. So trat die Verwanderlung ein, der Schutzoll ward der Kerngedanke der agrarischen Politik, und der Zolltarif ist seine klassische Verkörperung. Einer nach dem Anderen hat die Metamorphose durchgemacht, der Eine früher, der Andere später. Die Herren haben nichts gethan, was ihrem Beruf, ihrer Weltanschauung, ihrer ganzen sozialen Position widerspricht.

Herrn von Malzahn war es allerdings vorbehalten, eine Rechtfertigung der Brodvertheuerer vorzubringen, wie sie

der „Wahre Jacob“ nicht humorvoller hätte persifliren können. „Es ist nicht richtig“ rief der Staatssekretär emphatisch aus, „daß der arme und der reiche Mann durch die Getreidezölle nicht gleich belastet wird. An meinem Tisch hier in Berlin und auf meinen Gütern essen täglich 70 Personen, mich trifft die Belastung 70 Mal.“ Nun ist ja gar nicht zu bestreiten, daß der Freiherr Helmut von Malzahn zu der Kategorie der sehr nothleidenden Landwirthe gehört, da sein Grundbesitz zu denjenigen Besitzungen der altpreussischen Provinzen zählt, welche nicht über 5000 Hektar Areal umfassen. Wir wissen augenblicklich auch nicht, ob und in welchem Maßstabe auf Galtz bei Trepow in Pommern Zucker geerntet, Stärke gemacht und Schnaps gebrannt wird. Eins aber wissen wir, daß diese siebenzig Kostgänger des Herrn Staatssekretärs nicht sämtlich Familienangehörige, sondern zum weitaus größten Theil Beamte und Arbeiter sind. Schenkt denn Herr von Malzahn, dessen gutes Herz wir ja keineswegs anzweifeln, seinen Leuten das Brot, welches sie bei ihm essen? Ist dasselbe nicht durch harte Arbeit redlich verdient, ist es nicht ein Bestandtheil des Arbeitslohnes? Er nimmt die Arbeit und giebt dafür zum Theil Geld — und die Löhne sind niedrig genug in Pommern —, zum Theil Naturalleistungen. Und wieviel profitirt Herr von Malzahn an den Getreidezöllen?

Die Junker sind aber nur eine Gruppe der Bourgeoisie. Diejenige, welche Herr Richter vertritt, das mobile Kapital, stürzt sich mit derselben brennenden Leidenschaft auf jeden Gewinn, wie ihre feindlichen Brüder, die Agrarier. Weder mit jenen noch mit diesen kann eine ernsthafte soziale Reform, welche das Massenelend erfolgreich bekämpfen würde, ins Werk gesetzt werden.

Die Deutschfreisinnigen sind augenblicklich in der Opposition und sie führen den politischen Kampf mit einem gewissen Maß von Rabulismus. Aber man darf sich nicht darüber täuschen, daß dieser Hader kein prinzipieller ist. Die letzte Staatsrede Eugen Richters war gewiß scharf, boshaft, entschieden, aber sie war groß nur im Kleinen. Das Leitmotiv der gesammten Polemik des Fortschrittlerthums ist doch nur der Aerger darüber, daß es nicht mitregieren darf. Man mag die widerstreitenden Interessen der verschiedenen bürgerlichen Fraktionen noch so hoch taxiren, im Ernstfalle, wenn es sich darum handelt, dem gemeinsamen Gegner, der sozialpolitisch organisirten Arbeiterklasse, den Raden zu beugen, laufen sie zusammen wie Quecksilberbügeln. Die Handvoll Bourgeoisideologen, die mit ehrlichen Absichten und kindlichen Halbheiten als moderne Don Quichottes durch das öffentliche Leben irtütheliren, machen den Kohl nicht fett. Ebenso wenig spricht dagegen die Thatfache, daß hier und da die liberale Bourgeoisie Schulter an Schulter mit den Arbeitern kämpft. Wir haben in Deutschland keine bürgerliche Partei

von der Entschiedenheit der französischen Radikalen oder schweizerischen Demokraten, unser Bürgerthum hat sich bereits politisch bankrott erklärt, und die deutschen Arbeiter können ein Lied singen von der Besinnungslosigkeit der Fortschrittler beim Wählen zum Reichstag und bei parlamentarischen Abstimmungen. Man kann nicht oft genug daran erinnern, daß die Hauptlinge des Deutschfreisinn die berüchtigte Abkommandirung inszenirt haben, als sie in der Frage des Sozialistengesetzes die Entscheidung in Händen hatten. Die Sozialdemokratie weiß, was sie von den Reaktionären rechts und von den Pseudoliberalen links zu erwarten hat.

Wenn die fortschrittlichen Blätter in Lobeshymnen über die Rede Richters sich nicht genug thun können, so ist uns dies verständlich. So weit der Rabulismus des geärgerten Spießbürgerthums gehen kann, ist Herr Richter gegangen, aber auch um keinen Zoll breit weiter. Wer große Gesichtspunkte in seinen Ausführungen suchen wollte, würde enttäuscht werden. Aber er hat das Neueste gethan, um das matte Herz des Philisters höher schlagen zu machen, er hat in eleganter Fuchterpose die nach verschiedenen Seiten ausgeheilt, und diese Heile haben gefessen. Sehr wohl! Hat aber Richter das System belämpft, aus welchem alle diese Uebelstände entspringen? Man führe doch alle Pläne des Leiters der Deutschfreisinnigen durch, und auch nicht ein Stein in dem Quaderwerk des kapitalistischen Staats wird verrückt. Ob der Bau grau oder blau angestrichen ist, darauf kommt im Grunde wenig an. Wir machen Richter keinen Vorwurf daraus, er mußte so reden, sonst wäre er eben nicht der beredteste Anwalt des rabiaten Bürgerthums. Er hat Herrn v. Bennigsen sein Sündenregister vorgehalten, und die Fortschrittspresse bis zur „Frankfurter Zeitung“ jubelt ihn. Aber hat irgend ein denkender Mensch den Liberalismus der Gentlemen, mögen sie v. Bennigsen oder Miquel heißen, noch ernst genommen? Wenn es Spatz macht, offene Heizen einzurennen, mag es für eine besonders lächerliche That halten, den hannoverschen Oberpräsidenten aus dem Sattel zu heben. Dieser Bennigsen ist ein toter Mann, und wenn er auch im Reichstage bisweilen noch umgeht, so ist er doch nur ein Schemen.

Die Taktik der Arbeiterpartei ist eine einfache, weil die Arbeiterpartei eine gebundene Marschrouten hat. Mögen Junker und Pfaffen noch so wüthend auf sie einströmen, mag die internationale Reaktion ihre Fußangeln und Selbstschüsse noch so reichlich legen, das Proletariat wird seine Kulturaufgabe trotz aller Angriffe, trotz aller Stürme, trotz aller Hinterlist siegreich erfüllen. Deshalb weil es nur in der Umgestaltung des Systems die Möglichkeit erblickt, bessere Zustände, ein kulturgemäßes Dasein für die arbeitende Menschheit zu schaffen.

Die Fliedersuche und Reparaturarbeiten der bürgerlichen Opposition kann die Arbeiterklasse zwar be-

Urfrage, hinter der sich geheime, schwerwiegende Umstände verbergen. Ein von Montsou zurückkommender Arbeiter erzählte, daß neben der Kasse ein Paket angelegt sei, aber er wisse nicht recht, was darauf stehe. Ein Zweiter kam, ein Dritter, und Jeder berichtete etwas Anderes von dem möglichen Inhalte der Bekanntmachung; aber Alle waren darin einig, daß die Kompagnie einen Entschluß gefaßt habe.

„Was sagst Du dazu?“ fragte Stephan, sich neben Souvarine an einen Tisch setzend, auf dem sich nichts befand als ein Päckchen Tabak.

Der Maschinist rollte langsam eine Zigarette, dann antwortete er:

„Daß dies leicht voranzusehen war und daß die Kompagnie bis zum Neuesten gehen wird!“

Er war der Einzige, der genug Bildung besaß, um die Situation verstehen zu können. Mit seinem leidenschaftslosen Gesichte erklärte er: Die Kompagnie sei von einer Krise bedroht, sie müsse ihre Unkosten beschränken, wenn sie nicht unterliegen wolle; dies könne sie aber nur, indem sie unter irgend einem Vorwande die Löhne herabsetze. Die Kohle bleibe unverkauft aufgestapelt, da fast alle Fabriken feierten; müsse sie einen Ausweg suchen, einen Streik vielleicht, aus dem ihre Arbeiter gequält und minder bezahlt hervorgingen. Der Hilfsfonds beunruhige sie auch und scheine ihr eine Gefahr für die Zukunft; ein Streik würde diese noch wenig gefüllte Kasse rasch leeren und die Kompagnie mit einem Schlag davon befreien.

Rasseneur hatte sich neben Stephan gesetzt und beide hörten dem Ruffen bestürzt zu. Die anderen Arbeiter waren schon fortgegangen; nur Frau Rasseneur besaß sich mit den drei Männern in dem Schankzimmer.

„Welch' eine Idee!“ sagte Rasseneur. „Wozu das alles? Die Kompagnie hat kein Interesse an einem Streik, und die

Feuilleton.

Germinal.

Sozialer Roman von Emile Zola.

Einzig autorisirte Uebersetzung von Ernst Siegler.

Viertes Kapitel.

„Söre,“ sagte die Maheube zu ihrem Manne, „da Du nach Montsou zur Zahlung gehst, so bring' mir doch ein Pfund Kaffee und einen Kilo Zucker mit.“

Er näherte an seinen Schuhen, um die Ausgabe des Geldes zu ersparen.

„Gut,“ erwiderte er, ohne seine Arbeit zu unterbrechen. „Du kannst wohl auch noch zum Schlächter gehen. Ein Stück Kalbfleisch, gelt? Wir haben es so lange nicht gehabt.“

Er blickte auf.

„Ja, glaubst denn Du, ich hab' Hunderte und Tausende? Der Lohn wird ohnedies dürftig genug ausfallen; mit ihrer verdamnten Idee, fortwährend die Arbeit zu unterbrechen!“

Beide schwiegen. Es war nach dem Frühstück, an einem Sonnabend, den 20. Oktober. Die Kompagnie hatte, unter dem Vorwande, daß die Zahlung viele Umstände mache, an diesem Tage in allen Gruben die Arbeit aufgehoben. Denn immer mehr von der Furcht einer kommerziellen Krise geschreckt, vermied sie unnötigerweise ihre Vorräthe zu vergrößern, und jeder Vorwand war ihr recht, um ihre zehntausend Arbeiter zum Feiern zu zwingen.

„Du weißt, Stephan erwartet Dich bei Rasseneur,“ fuhr die Frau fort, „nimm ihn mit, er wird besser wie Du nachzahlen können, ob sie Euch Alles aufgerechnet haben.“

Ihr Mann nickte.

120

nähen, um vorwärtszukommen. Wenn der Sozialismus baut, haben die fortschrittlichen Kräfte zu thun. Die Arbeiter können, ohne sich etwas zu vergeben, die Situation, die für sie günstig ist, ausnützen, im Wahlkampf oder wo sonst sich die Gelegenheit bietet. Aber benützen heißt nicht sich verbünden.

Denn warnend, gewaltig hebt zwischen der Bourgeoisie, mag sie noch so radikal sich gebärden, von der Sozialdemokratie sich die dräuende, gigantische, weltbewegende soziale Frage. Sie scheidet für immer die beiden Heerlager.

Wenn die Würfel rollen werden, stehen jene bei der großen reaktionären Masse, und nur auf sich allein ist die klaffenbewusste Arbeiterklasse angewiesen.

Und in dieser Erkenntnis liegen ihre Stärke, ihre Zuversicht und ihre Aussicht.

Politische Uebersicht.

Fort mit diesem Reichstag! Das ist sicherlich nach Meinung eines jeden unserer Leser ein sehr vernünftiger Ausruf. Wenn wir aber sagen, daß dieser Ausruf sich an der Spitze eines Leitartikels in einem konstitutionell liberalen Blatt findet, und nicht in ironischem Sinn, sondern in vollstem Ernst, so werden unsere Leser gewiß ausnahmslos ungläubig den Kopf schütteln. Und doch ist es die reine Wahrheit. Das betreffende Blatt heißt: — „Leipziger Tageblatt“ und der betreffende Artikel findet sich in der Nummer des vorigen Montag. Da kann Jeder ihn nachlesen — freilich muß man den sogenannten „politischen“ Theil erst überschlagen und im volkswirtschaftlichen nachsehen. Der Artikel ist obendrein sehr gut, so daß es sich der Mühe lohnt, ihn zu lesen — er handelt von den Kornzöllen und weist ziffermäßig nach, wie sie nur einem ganz winzigen Bruchtheil der Bevölkerung zu gute kommen und die ungeheure Mehrzahl des Volkes auf Schwere belasten.

Herr Staatsanwalt Hartmann, dem die Bekürre dieses Artikels ganz besonders empfohlen, wird in demselben vermuthlich „sozialdemokratische, auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen erkennen; wir hoffen jedoch, aus Kollegialität, daß er bei seinen Freunden kein Verbot des „Leipziger Tageblatt“ auf Grund des Sozialistengesetzes veranlassen wird, obgleich der Rufus allerdings ein ziemlich bedenklicher ist. Der volkswirtschaftliche Theil des „Tageblatt“ hat nämlich schon öfters solche verhängliche Artikel gebracht — in der That so oft, daß die „Leipziger Zeitung“ ihn bereits den „sozialdemokratischen Theil“ des „Leipziger Tageblatt“ beitelte hat.

Freilich zu einem so umhüllerischen Frevler, wie diesem Muster- und Kartell-Reichstag ein: Fort mit ihm! zuzurufen, hatte der böse Geist des „Leipziger Tageblatt“, der im „sozialdemokratischen Theil“ sein Wesen treibt, sich noch niemals, auch nur annähernd, emporgeschwungen.

Ein herabdes Jand. In unserer so betitelten Notiz (Nummer vom 3. d. Wts.) befindet sich ein Druckfehler, den wir aber noch nachträglich berichtigen müssen, da er den Sinn wesentlich affigirt. Die Gesamtheit der in den 10 Jahren zwischen 1878 und 1887 für den Ausbau und die Verbesserung des französischen Kanalsystems ausgegebenen Summen beträgt nicht einhundertundsechszwanzig, sondern vierhundertundsechszwanzig Millionen Franken — also mehr als dreimal so viel. — Das Bemerkenswerthe bei Frankreich ist ja gerade, daß trotz der ungeheuren — auf die Dauer auch gar nicht auszuhaltenden — Militärlast doch noch so bedeutende Summen für produktive und kulturelle Zwecke aufgebracht werden — ein Beweis, daß der Militarismus die Franzosen noch nicht vollständig auf das Niveau der Schloßheld-Nüchlichkeit herabgedrückt ist.

Die allerunterthänigste Opposition regt sich wieder einmal in einem kartellistischen Blatte. Man muß sich ordentlich über die kühne Sprache wundern, die ein so tabuatisches Blatt zu führen sich getraut. Da höre man nur, was die „Magdeb. Stg.“ am Anfang eines Artikels schreibt:

„Es muß in der That auch Denjenigen, welcher einer durchaus gemäßigten freiheitlichen Entwicklung (Welch keine Dialekt!) des deutschen Staats- und Rechtswesens das Wort redet, mit Unbehagen erfüllen, daß der Bundesrath sich gegenüber dem mit seltener Einstimmigkeit gefaßten Beschlusse des Reichstags, betreffend die Entschädigung für schuldblos erlittene Straftath, ablehnend verhält und es nach wie vor verweigert, seine Zustimmung zu einem Gesetze zu geben, das von der Gesamtheit des deutschen Volkes nicht minder als nothwendig bezeichnet wird wie von der Wissenschaft und Praxis. Die Entschädigung für unschuldig erlittene Straftath scheint nun einmal das Schmerzenskind der deutschen Gesetzgebung bleiben zu

solten und wiederholt in dieser Frage gefaßten Beschlüsse des Reichstages scheinen bei dem anderen Faktor der Reichsgesetzgebung nicht die Beachtung zu finden, die der Sache entspricht und die auch dem Geiste der Verfassung zufolge den Wünschen des Parlamentes zu Theil werden sollte.“

So, da hätte der Bundesrath einen tüchtigen Weg! Wir wollen sehen, ob er in sich gehen, oder ob ein gewisses Mitglied des Bundesraths die Magdeburger Gelden mit Stirnrungen in die Flucht schlagen wird.

Eine theilweise Ermäßigung der Kohlenlarve ist von der Stettiner Kaufmannschaft bei dem Eisenbahnbezirksrath Berlin angeregt worden. Der Vertreter der Vorsteher der Stettiner Kaufmannschaft im Eisenbahnbezirksrath Berlin hat dort folgenden Antrag gestellt, welcher in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden wird: „Der Bezirks-Eisenbahnrathe ersucht die tgl. Eisenbahn-Direktion um Einführung eines Ausnahmetarifs für Steinkohlen und Koks von Swinemünde und Stettin nach Berlin auf der Grundlage derjenigen Einheitsätze, zu denen Kohlen von Oberschlesien nach Berlin befördert werden.“ In der Begründung dieses Antrages wird darauf hingewiesen, daß die Ungleichheit der Tarifirung die Wettbewerbung der ausländischen Kohle und deren mäßigende Wirkung auf den inländischen Preis beschränkt.

Die Sonntagsruhe der Postboten. Eine dem Reichstage mitgetheilte sehr ausführliche Statistik des Herrn von Stephan giebt eine Uebersicht über das Maß der Sonntagsruhe der Postbeamten. Darnach sind von 74 565 Beamten dienstfrei an jedem Sonntag nur 4910 Beamte, mindestens jeden zweiten Sonntag 20 940, mindestens jeden dritten Sonntag 22 910 und jeden vierten Sonntag und seltener 9203. Niemand haben einen ganzen dienstfreien Sonntag 16 602 Beamte. Indessen sind von den zuletzt angeführten 9203 und 16 602 Beamten mindestens die Hälfte des Tages dienstfrei 14 715 und in je drei Wochen mindestens zweimal für die Hälfte des Tages 7604 Beamte. Von den übrig bleibenden haben nur mindestens jeden zweiten Sonntag 2148, mindestens jeden dritten Sonntag 592 Beamte, mindestens jeden vierten Sonntag und seltener 540 Beamte einen halben dienstfreien Tag und niemals auch nur einen halben dienstfreien Sonntag haben 201 Beamte. Was besonders die dienstfreie Zeit während des Gottesdienstes anbetrifft, so sind 37 150 Beamte in der Lage, jeden Sonntag den Gottesdienst zu besuchen, 24 239 jeden zweiten, 12 274 jeden dritten und 711 jeden vierten Sonntag und seltener, während 184 Beamte niemals den Gottesdienst besuchen können, darunter 73 infolge Fehlens einer Kirche im Amtsbezirk oder in der Nachbarschaft und 111 infolge des Dienstes bezw. des Postenganges und wegen Mangels an Vertretung.

Sächsischer Streiber-Servilismus. Bei den letzten Wahlen zur sächsischen Anwaltskammer wurde ein Verlust gemacht, dem Rechtsanwalt Freitag von Leipzig aus dem Vorstand, dem er seit langer Zeit angehört, zu entnehmen. Der Verlust ist jedoch mißlungen. Das Hauptkontingent der Servilitäts-Ritter entkam natürlich der „guten Seesicht“ Leipzig. Der Rechtsanwalt, dem der Ansturm galt, ist beiläufig nicht — wie verschiedene Blätter melden — der Bruder des ehemaligen Landtagsabgeordneten Freitag, sondern dieser selbst. Das Treiben der kartellistischen Radaubruder ist in diesem Fall um so skandalöser, als Rechtsanwalts Freitag einer der tüchtigsten Juristen des Landes ist, der auch in den Reihen der gegnerischen Juristen, so weit sie wissenschaftliche Bildung und persönlichen Anstand haben, hochgeschätzt wird.

In Bezug auf die Heranziehung der Konfektionsgeschäfte zu den Beiträgen für die Schmelzwerke in Magdeburg hat der dortige Magistrat der Innung mitgetheilt, daß er sich für berechtigt halte, im Falle der Antrag auf zwangsweise Beitreibung der Beiträge gestellt und Widerspruch gegen diese Beitreibung erhoben wird, die Frage der Heranziehung der Konfektionsgeschäfte seitens der Innung einer materiellen Prüfung zu unterziehen. Auch aus Anlaß einer Beschwerde eines Konfektionsgeschäfts, welches für 100 Gekellen zu einem Beitrage von 110 M. herangezogen ist, erklärt der Magistrat auf Grund der stattgehabten Erhebungen, daß das betreffende Geschäft nur für fünf von ihm beschäftigte Zuschneider Beiträge zu zahlen verpflichtet ist, nicht aber für diejenigen 95 Schilfen, Gesellen, Frauen, Mädchen, welche von ca. 30 selbstständigen Schneidermeistern beschäftigt seien, bei denen das Geschäft außerhalb seiner Geschäftsräume die bei ihm gemachten Bestellungen anfertigen lasse, zumal jene selbstständigen Schneidermeister nicht allein von dem Konfektionsgeschäft beschäftigt würden, sondern auch für andere Geschäftsimhaber oder für eigene Rechnung arbeiteten.

Aus Baden. 9. November. Unser liberale Musterstaat ist in den letzten Sozialkandebatten nicht zum besten gefahren, wie wir aus den Zeitungsberichten ersehen. Die Anklagen, welche in der an die Mitglieder des Reichstags vertheilten Broschüre Wufers über die Handhabung der Gesetze gegen die Sozialdemokratie in Baden erhoben wurden, sind öfter erwähnt worden, ohne daß sie von irgend einer Seite Widerlegung

fanden. Herr v. Marschall, unser Gesandter in Berlin, welcher wie ebenfalls aus Zeitungsberichten hervorgeht, so eifrig an den Verhandlungen im Reichstag beizugewandte, hat ebenfalls die Veranlassung genommen, auf die Anzeigen zu antworten, woraus man wohl schließen darf, daß er nicht antworten konnte.

Da sollte man doch billigerweise erwarten, daß die Behörden sich hüteten, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen und wo sie dennoch nicht davon abließen, das Reichsamt eingreife. Davon scheint aber zunächst keine Rede zu sein, folgender Bericht zeigt, den der „Babische Postbote“ aus Offenburg veröffentlicht. Derselbe lautet:

Offenburg, 2. Nov. Wie Sie bereits mitgetheilt haben, enthält die Resolution des ersten badischen Arbeiterkongresses, welcher der Ständekammer vorgelegt werden soll, einen Passus, welcher sich mit der Handhabung des badischen Vereinsgesetzes befaßt. Es wird in derselben beweiselt, daß die rigorose Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie z. B. von dem hiesigen Groß-Bezirkskommissar Rasina beliebt wird, in der Absicht des Gesetzgebers lag, die Beamten rüdt einem Wahlvereine der Arbeiter, welcher sich nicht den mindesten Verstoß gegen Gesetz und Ordnung laube, in einer meines Erachtens gesetzlich nicht statthabenden Weise auf den Leib. Ehe der Verein noch irgend einen Schaden gebracht, erklärte Herr Rasina ihn für die öffentliche Beschlüß gefährlich und wendet gegen ihn den § 3 des bad. Vereinsgesetzes an, indem er das Verzeichniß der Mitglieder einfordert. Im Besitz desselben übte er eine ganz moderne Taktik, indem er die ahnungslosen Wahlvereinsmitglieder aus. Da ferner während d. d. solche Mitglieder in der Fabrik eines namhaften liberalen Kartellbruders und Wahlagitatorskollegen des Herrn Rasina an der Arbeit sind, ihnen die Gendarmen auf dem Hals, was natürlich Kuffen in der Fabrik und bei der Municipalität erregt. Was aber will die Gendarmerie? Sie bedrängt sich nach dem Geburtsorte der Leute, nach Namen von Vaters und der Mutter. Der Fabrikant merkt sich die von den Gendarmen inquirirten Arbeiter und bei der nächsten Gelegenheit werden dieselben gemahregelt. Unterdessen setzt der Herr Rasina seine Taktik fort. Er schreibt an die Heimathsgemeinden, „Verbrecher“, welche sich weiter nichts zu schulden kommen lassen, als die Mitgliedschaft in einem gesetzlich erlaubten Wahlverein. Er fordert von den Heimathsbekörden Auskunft über den Namen und die Adresse dieser Leute und macht wo möglich Andeutungen, daß das jetzige Thun und Treiben dieser Böfewichter in's Auge nicht fallen. Eine Anzahl Briefe, welche an solche Wahlvereinsmitglieder zu deren größten Entsetzen von Eltern oder Verwandten eintrafen, zeigen, welche Bestürzung dieser über den Amtmann in Familienkreisen hervorruft. Aus mehreren Briefen ein Beispiel. Ein seit vielen Jahren hier ansässiger Mann, Familienvater, sehr geachteter und solider Arbeiter erhielt gestern folgenden Brief:

„A. (Bayern), 31. Okt. 1886.“

Vieber Bruder!

Soeben komme ich vom Bürgermeister, welcher mich rufen ließ und fragte mich um Deinen Aufenthalt hier. Er erhielt ein Schreiben vom Gericht (soll heißen vom Kartellamt). D. R. und wird also bestraft, wo der (folgt Name) sich aufhält und ob nichts Nachsichtiges von ihm bekannt sei. Vieber Bruder! Schreibe mir doch gleich, was das ist oder sein soll; ich kann mir nichts Böses oder Unrechtes denken!“

(Folgt internere Angelegenheiten.)

Wie gesagt, solcher Briefe sind mehrere vorhanden, die Theil noch viel aufregenderen Inhalts. — Kann und will die badische Regierung eine solche Rigorosität, für welche das Vereinsgesetz sich kein Anhaltspunkt findet, noch länger dulden? Wir rufen ihr und ihrem Diener, für dessen Handlungen die Verantwortung trägt, zu: quo usquo tandem! (Wie weit soll dies noch so fortgehen?)

Dagegen ist der Herr Oberamtmann zeitweise mißvergnügt, wie man es kaum erwarten sollte. Am 2. September dieses Jahres versandte Herr Rasina folgenden Brief:

Groß-Bezirksamt Offenburg.

Der Verein Vorwärts, welcher in Offenburg und Umgebung betreffend.

Nr. 25183.

Dem Herrn Kaufmann J. B. A. . . hier.

Auf Grund des § 3 des Vereinsgesetzes (soll heißen des Vereinsgesetzes) als Mitglied des von Ihnen gegründeten Vereins „Vorwärts“, Wahlvereins für Offenburg und Umgebung auf, uns die Statuten des Vereins vorzulegen und die Vorstandsmitglieder, Kassierer und Schriftführer, sowie sämtliche dergleichen Mitglieder zu nennen. Wir geben hierfür eine Frist von 1. Oktober.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Befolgung dieser Aufforderung an Geld bis zu 150 M. bestrast werden müße.

Wir schreiben heute den 2. November; die Aufforderung ist bis heute nicht befolgt worden; die Geldstrafe aber noch nicht verfügt.“

Seine Knie und breitete, es zärtlich hütend, seine beiden Hände darüber. Dann versiel er in das träumende Sinnen, und ihn jedesmal die Berührung dieses weichen warmen Fleisches versetzte.

Fast zur selben Zeit trat Raheu ein. Er wollte nicht trinken, trotzdem die Wirthin ihn so höflich einlud, als wenn sie ihr Bier nicht verkaufe, sondern offerire. Stephan hob sich und Beide gingen nach Montsou.

An den Zahltagen war Montsou belebt, wie bei großen Festen. Von allen Arbeiterdörfern kamen die Männer herbei, und das Bureau sehr klein war, stationirten sie immer wieder sich erneuenden und ablösenden Gruppen der Straße. Händler benützten die Gelegenheit, um zu breiteten in fahrenden Buden ihre Waaren aus; selbst Schmir und Rauchfleisch wurden feilgeboten. Aber besonders machten die Kaffeehäuser und Bierhäuser vor den Reiheln an jeden der Arbeiter kam, pflanzten sie sich dort die Zeit zu vertreiben, und nachdem sie bezahlt waren, lehrten sie wieder irgendwo ein, um ihren „anzufuchten“, wie sie sagten. Sobald sie nicht ihr Geld für sehr solid.

Während Raheu und Stephan durch die Gruppen der Arbeiter dahinschritten, theilte sich ihnen eine dumpfe Erbitterung mit. Die sorglose Stumpfheit, mit welcher die Leute sonst ihr Geld einstrichen und an Schanktischen umwechseten, war verschwunden: beständige Worte gingen halblaut von Mund zu Mund, die sich ballten sich.

„Also ist es wahr?“ fragte Chaval Raheu, den er für Piquette traf.

Dieser antwortete nur mit einem wüthenden Brummen, indem er einen haßerfüllten Seitenblick auf Stephan warf. Seit den neuen Akorden gehörte er nicht mehr zu Raheu und Konforten, und er mißgönnte es dem neuen Anführer, daß das ganze Dorf ihm die Fäße lecke, wie er sagte. Dazu kam seine Eifersucht Katharinen wegen, die er Vorwürfen überhäufte und täglich beschuldigte, daß sie es

Arbeiter gewinnen erst recht nichts dabei. Das Klügste wäre, man verständigte sich.“

Er war immer für die bescheidenen Forderungen; selbst seit der plötzlichen Popularität seines früheren Miethers blieb er dabei, daß man nichts erlange, wenn man Alles auf einmal haben wolle. Etwas Eifersucht auf Stephan möchte sich dabei in seine zum Frieden neigende natürliche Behabigkeit. Der Kerger darüber, daß man ihn nicht mehr wie früher anhöre und daß die Vergleute seltener zu ihm kamen und weniger Bier bei ihm tranken, ließ ihn sehr oft seinen alten Groll als verabschiedeter Arbeiter vergessen und die Partei der Kompagnie nehmen.

„Also Du bist gegen den Streik?“ fragte Frau Kasseneur hinter ihrem Schanktische.

Und als er energisch „ja“ geantwortet, rief sie lebhaft: „Du bist ein Feigling; schweig lieber und laß die Herren reden!“

Stephan blickte träumend auf das Glas, welches sie ihm gebracht, endlich sagte er:

„Was der Kamerad meint, ist wohl möglich; aber wenn man uns zum Streik zwingt, müssen wir uns dazu entschließen! Muchart hat mir gerade darüber sehr viel Nichtiges geschrieben. Auch er ist im Prinzip nicht für einen Streik, denn der Arbeiter leidet darunter, wie die Chefs; aber er erblickt darin eine ausgezeichnete Gelegenheit, unsere Männer zum Eintritt in die große Verbindung zu bewegen. Hier ist sein Brief!“

Muchart, untröstlich über das Mißtrauen, welchem die Internationalen bei den Kohlenarbeitern von Montsou begegnete, hoffte, sie in Masse anwerben zu können, sobald ein Konflikt mit der Kompagnie ausgebrochen sein würde. Trotz seiner Anstrengungen hatte Stephan nur sehr wenig Mitgliedslisten plazieren können, während er viel mehr Ohr für seine Hilfsklasse fand. Aber diese Klasse, der er all seinen Einfluß widmete, war noch so arm, daß sie, wie Souvarine richtig sagte, sehr schnell erschöpft sein würde, und dann allerdings wären die Arbeiter genöthigt, sich dem großen internationalen Verbände in die Arme zu werfen, damit dieser ihnen zu Hilfe komme.

„Wieviel habt Ihr denn in Eurer Kasse?“ fragte der Wirth.

„Raum dreitausend Franken,“ sagte Stephan. „Und wißt Ihr, die Direktion hat mich vorgestern rufen lassen. D, sie waren sehr höflich und versicherten mich wiederholt, daß sie uns nicht verhindern wollen, einen Reservefonds zu gründen; aber ich habe durchblickt, daß sie selbst die Kontrolle über diesen Fonds ausüben möchten. Die Sache ist noch nicht abgethan.“

Rasseneur fing an, im Zimmer auf und nieder zu gehen, indem er verächtlich vor sich hinsprach: „Dreitausend Franken! Was damit anfangen? Raum für sechs Tage können sie dafür Brot kaufen, und wenn sie auf Fremde rechnen, auf Leute, die in England wohnen, da sollen sie sich nur lieber gleich schlafen legen. Nichts dummes wie so ein Streik!“

Jetzt fielen zum ersten Mal bittere Worte zwischen den drei Männern, die sich in ihrem gemeinschaftlichen Haffe gegen das Kapital bisher immer verstanden hatten.

„Und Du? Was sagst Du?“ fragte Stephan den Raffen.

Dieser, ohne die Zigarette aus dem Munde zu nehmen, antwortete mit seinem alten Worte der Geringschätzung: „Streiken? Dummdummen!“

Dann, das unmutige Schweigen unterbrechend, fuhr er fort:

„Im Großen und Ganzen, sage ich nicht Nein. Streiket, wenn es Euch Spaß macht; das richtet die Einen zu Grunde und tödtet die Anderen, und damit ist immer etwas gethan. Doch mit so einem langsamen Vorgehen könnt Ihr tausend Jahre an der Reformation des Bestehenden arbeiten. Fangt lieber damit an, diese Galeere, worin Ihr Euch zu Lode schindet, in die Luft zu sprengen!“

Er deutete zum Voreur hinüber, dessen Gebäude man durch die offene Thür erblickte. Aber plötzlich unterbrach ihn etwas. „Polonia“, das Kaninchenweibchen, welches sich auf die Straße gewagt hatte, huschte ins Zimmer, von den Steinwürfen einer Schaar Knaben verfolgt, es drängte sich mit herabgeklappten Ohren an Souvarine und trugte ihn ängstlich, damit er es auf den Schoß nehme. Er legte das Thier auf

Mit
Zagen
heraus
Das w
in d
bei man
sagt, di
der Arbe
schienen
scheint
und den
der Red.
„S
des Bab
über tu
Kandidat
ngstland
haben)“
Die
afrika
sichtlich
heißt,
hört
wäre mit
million
Kasperan
von ihm
„J
Oberst
badische
igen Bü
sprangen
formitt
für kein
schen Si
müß zu
Sie mit
Sie es
nehmen.
wäre zu
auf es
auf der
bühliche
umpfste
an die
beauf
so unges
Trennung
Schweizer
schen Be
wäre zu
wora
welcher
Borgese
schlechte
Schlung
meinen
auf der
den Wid
mungen
mit Ent
betreiben
„H
betre e
das Na
heit.
wäre zu
freier
denn in
D
und hab
Die Pol
Reichent
gemacht
hoppelte
Reberich
bos ist
fakste
Arbeiter
bieren
it es w
Wichtig
die Klein
märkten
von der
traude fi
auch bi
übertrag
Einfuhr
dem P
wilde
sei, un
begeben
sich in
Witter
der M
wand r
wäre im
an die
defizite
Gruppen
gelben
ein W
Schult
Schmetz
ein ju
bejaht
lofen
lesen;
der Kl
ohne
„Lesen
wäre im
wäre im
gimme
brauch
Arbeiter
sprechen
im W
bisher
entfer
Redn
von

Mit dieser Veröffentlichung sind eine Reihe von ...

Saden-Baden, 9. November. Der von der Mehrheit ...

Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest- ...

Von einem schneidigen Bürgermeister erzählt der ...

Ueber die Wirkungen des Schweine-Einfuhrver- ...

Den Pensionär halte, um sie dann im nächsten Augenblicke ...

Waher fragte ihn, ob der Voreuz schon an der Reihe ...

Vor dem Anschlagzettel standen gerade zwei Arbeiter, ...

tretenen hohen Schweinefleischpreise (80 Pf. für das Pfund) ...

Aus Sachsen 10. November: Ueber den vor einigen ...

Endlich im Sommer 1888, wo das Geschäft besonders ...

Als nun der Geschäftsgang im Laufe dieses Jahres sich ...

Die Firma aber trug gegen ihre Arbeiter eine so souve- ...

Die Herbeirufung des Militärs war keinesfalls nötig, ...

Der Minister des Innern hat dem Reichstag ein umfang- ...

Art. 1. stellt den Grundsatz auf, daß das Gemeinwesen ...

Verzinnerung kompensirt sei. Uebrigens wolle die Kom- ...

„Wenn Sie da drüben weniger laut lesen möchten!“ ...

„Mein Gott!“ flüsterete Waher. „Er und sein Kamerad hatten sich auf die Bank gesetzt, ...“

„Mein Gott, mein Gott!“ wiederholte Waher. „Aber ...“

Der Gehilfe des Kassirers suchte in den Listen, in ...

Der Kassirer bezahlte. (Fortsetzung folgt.)

von ihm selbst empfangen angesehen und zieht für ihn die ...

Belgien.

Wohl schwerlich dürfte die Regierung eines anderen euro- ...

Rusland.

Ueber Nikolaus Gavrilowitsch Tschernyschewsky enthält die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ folgende ...

Tschernyschewsky hat früh die literarische Laufbahn betreten. Er ist ziemlich lange unbekannt geblieben, bis die Redaktion des „Zeitgenossen“ einsah, welchen wichtigen Helfer sie in der Person des ehemaligen Schülers des Seminars von Saratow für ihre hohen Bestrebungen finden könne. Tschernyschewsky hatte seine Vaterstadt verlassen, um die Universität von Petersburg zu beziehen, wo er seine Studien beendete. Sein Vater, Geistlicher in einer der Kirchen von Saratow, bestimmte ihn für die geistliche Laufbahn. Tschernyschewsky war einer der ersten russischen Schriftsteller, welche aus dem Volke hervorgegangen sind. Bis dahin war es die Aristokratie, aus welcher fast ausschließlich Schriftsteller hervor gingen; da sie allein die nötige Ruhe zur Entwicklung ihres Talentes hatte.

Kurz vor der Abschaffung der Leibeigenschaft verfasste er eine Reihe von Aufsätzen über die Agrarfrage in Russland, alle fanden einen großen Widerhall, besonders ein Aufsatz über den Verkauf der Bauerngüter durch den Staat. Ohne das Wort Sozialismus in seinen Artikeln auszusprechen, waren sie doch rein sozialistisch. Damals schien die Regierung voll der besten Absichten. Alles, was Russland an liberalen und fortschrittlichen Elementen besaß, suchte sich zu dem großen Werke zu verbinden, welche die Regierung schließlich verkündete und versuchte, weil sie die Unzufriedenheit der Aristokratie, der allen Stütze des Thrones, fürchtete. Tschernyschewsky war einige Male eingeladen worden, um mit den Mitgliedern jener „Redaktionskommission“ Sitzungen abzuhalten, welche ein Projekt ausarbeitete, das die Befreiung und Organisation des bäuerlichen Grundeigentums zum Ziele hatte. Man bedurfte der Rathschläge eines Mannes, welcher sein Leben dem Studium der sozialen Fragen gewidmet hatte.

Aber nach 1860 begann die offizielle Welt vor dem tiefsten moralischen Einfluß, den politischen und sozialistischen Ideen des großen Schriftstellers Angst zu bekommen. Man verdächtigte ihn natürlich, an den Verschwörungen theilzunehmen. Man fand jedoch keine Beweise seiner Schuld. Nichtsdestoweniger wurde er im Jahre 1863 verhaftet und in der Peter Pauls-Festung in Petersburg eingesperrt. Dort schrieb er seinen berühmten Roman: „Was thun“. Zu jener Zeit war die Reaktion weit entfernt jenen Grad zu erreichen, der sie heute charakterisirt. Der Roman konnte (zweifellos mit Jenustrichen) im „Zeitgenossen“ erscheinen und wurde eine wahre Schule des Sozialismus für die russische Jugend.

Der Prozeß Tschernyschewsky's wurde vor dem obersten Gerichtshof geführt. Die Beweise seiner Theilnahme an der revolutionären Bewegung fehlten. Ruhig und würdig beantwortete er die Fragen des Richters mit einem ironischen Lächeln. Als die Frage nach seinem politischen Standpunkt an die Reihe kam, antwortete er: „Republikaner!“ Man

verurtheilte ihn zu 7 Jahren Zwangsarbeit und nach Ablauf des Termes hielt man ihn noch zwanzig Jahre in Sibirien fest!!

Da die Regierung sich vor seinem Einfluß auf die Verbauenen fürchtete, ließ man ein eigenes Gefängniß für ihn bauen, es war dies in Wilny (im östlichen Sibirien, im Lande der Jakuten). Als einzige Gesellschaft hatte er die Gendarmen, welche ihn selbst auf seinen einsamen Spaziergängen nicht verließen. Umgeben von Büchern und Manuskripten, welche selbst die Grausamkeit der russischen Regierung ihm nicht zu nehmen gewagt, setzte er seine Arbeiten fort und erhielt sich auf diese Weise die ganze Kraft seines Verstandes und seines Talentes, trotz der Leiden der Verbannung in einem Lande, wo die Temperatur bis auf 40 bis 55 Grad R. unter den Gefrierpunkt sinkt. In dieser Wüste las er Marx und dort schrieb er viele Werke, deren Mehrzahl noch nicht gedruckt werden konnte.

Vor zwei Jahren erlaubte man ihm, nach Russland zurückzukehren. Um seinen Unterhalt zu verdienen, und da die Feder von jeher sein einziges Hilfsmittel war, arbeitete er an der Uebersetzung von Weber's Weltgeschichte und fügte jedem Bande einen Artikel in Form einer Vorrede bei. Einer dieser Artikel ist den Sprachen der verschiedenen Völker gewidmet. Durch und durch international, macht er sich mit der gewohnten Feinheit seines Verstandes über die landläufigen oberflächlichen Definitionen der Nationalitäten lustig, die geeignet sind, die Völker, zur großen Freude ihrer Herrscher, zu entzweien. Von Zeit zu Zeit schrieb er in einige Revuen und Zeitungen, ohne jedoch die Erlaubniß zu haben, seine Artikel zu zeichnen. Der „Zeitgenosse“ ist eine bibliographische Seltenheit geworden; es ist selbst in den Bibliotheken unterlag, denselben dem Publikum zu geben. In dieser Revue sind die hauptsächlichsten Werke Tschernyschewsky's erschienen: Seine Uebersetzung von J. St. Mill's politischer Oekonomie mit Anmerkungen, welche allein einen besonderen Band füllen; ein großer Aufsatz über Pesting; über die Juli-Monarchie, eine Artikel-Serie über Agrarfragen in Russland, über die russische Adergemeinde, viele polemische und kritische Artikel, sein Roman „Was thun?“ u. s. w. u. s. w.

Ein tiefer Verstand, Originalität und Einfachheit des Ausdrucks, große Bildung, tiefe Kenntniß der fremden Sprachen und Literaturen, sozialistische Ueberzeugung und der unerschütterliche Glaube an eine bessere Zukunft für Russland, voll-

*) Tschernyschewsky sagte selbst einmal, als er von seinem einsamen, für ihn eigens erbauten Gefängniß sprach, daß seine einzige Gesellschaft Gendarmen und Wölfe gewesen seien, daß er aber die letzteren vorgezogen hätte; sie seien menschlicher gewesen.

kündiges Fehlen von Chauvinismus, verbunden mit tiefen und leidenschaftlichen Liebe für's Vaterland, reiner Energie, offener Muth, ohne jede Orientierung, ohne jede Feinheit, aufrichtige Bescheidenheit und Saliidität in Worten und Thaten. Diese Eigenschaften zeichneten Denjenigen aus, in das ganze sozialistische Russland beweint, und dessen Verdienste auch von seinen Gegnern nicht bestritten werden, und sein Name immer eng verbunden bleiben wird mit der Geschichte der Entwicklung des Sozialismus und aller Ideen von Emanzipation und Freiheit in Russland. Für ihn, wie für Alle, welche unter seinem Einfluß waren, ist die politische Frage mit der sozialen eng verbunden. Das Ziel aller Thätigkeit soll das Allgemeinwohl sein, der Triumph der Sache der Arbeit und der Freiheit, der Kampf gegen die Unterdrückung und die Unterdrücker und die Verbindung aller sozialistischen Kräfte.

Die Thätigkeit Tschernyschewsky's war der Prolog der Bewegung, welche Russland retten, und die früher oder später seine Befreiung herbeiführen wird.

Theater.

Im Wallner-Theater hat der „Dampfsack“ seine harmlos-lustigen Weisen bereits ausgepiffen, um — der französischen Pöffe wieder das Feld zu räumen.

Drei Schwankdichter haben bei dem Schmerzenthron „Verfolgt“ mitgewirkt; es sieht gerade nicht nach drei aus. Eine junge Dame aus irgend einer Pension soll sich ihr unbekanntem Mann heirathen, den sie natürlich und in greiflicher Weise verabscheut. Sie entflieht ihrer Pension, Nacht und Nebel und fällt einem alten Roué in die Arme, der sie mit in seine Junggefallen-Wohnung nimmt. Der Herr führt sie zufällig, daß ihr Ideal sich auf einem jener thürten Theaterbälle befindet, wo die Sprödlinge der Bourgeoisie die Vorstudien zur Ehe machen. Sie findet zufällig — in der Geschichte in französischen Pöffen zufällig — in der Wohnung des alten Lebemanns einen Beschützer, der sich ihrer annimmt und sie nach dem Ball begleitet. Sie erregt hier in der Badstube Kleidchen begriffliches Aufsehen und findet schließlich in einem feinen Restaurant, „wo die Lebemann nach den Bällen soupieren“ ihren Angebeteten, der ihr Feuer allerdings in etwas kühler Weise dämpft. Der Herr vom Liebe ist, daß die Beschützerin von 40 000 Francs unter einer solchen Summe wird man als junges Mädchen überhaupt nicht auf die Bühne lassen — ihren jungen Beschützer heirathet. Gespielt wurde recht flott.

Der Pöffe ging ein unbedeutender Finakter eines von Oldenburg voraus.

Theater.

Dienstag, den 12. November.
Spernhans. Orpheus und Euridice.
Schauspielhaus. Romeo und Julia.
Deutsches Theater. Nächstenliebe.
Lesung-Theater. Das letzte Wort.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
 Der Polengraf.
Residenz-Theater. Schwiegermama.
Wallner-Theater. Verfolgt! Vorher: Der Herr von Lohengrin.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Stend-Theater. Der Trompeter von Säckingen.
Sollnau-Theater. Der Zauberteufel.
Königsstädtisches Theater. Appellmann's Verlobung.
Zentral-Theater. Das lachende Berlin.
Adolph Grun-Deater. Flotte Weiber.
Gebr. Richter's Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Gr. Spezialitäten-Vorstellung.

Thalia-Theater,
 15. Wallnertheaterstraße 15.
 Täglich
Theater-
 und
Spezialitäten-Vorstellung.
 Neu!! Frä. Condalia, die lustige Wirtin.
 Neu!! Die Duellisten Rau & Gaf.
 Großer Erfolg des Volkshumoristen Wilh. Fröbel, des Frohschmenschen Vincento, des Musikanten Schellini, der Biederfein Fräulein Anna Molas u.
 Entrée 30 Pf. Anfang 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.

American-Theater.
 1846
 Preudenstr. 55.
 Täglich Vorstellung.

Passage 1 Sv. 9 M. — 10 V.
Kaiser-Panorama.
 Hochinteressant: Reise der kaiserlichen Familie: Athen-Konstantinopel.
 Reise Ober-Italien. Mailand, Verona u.
 Neu! u. s. w.: **Geister Welt-Ansicht.**
 Hochinteressante Reise Sr. M. Schiff „Gertha“.
 Eine Reise 20 W. Rind nur 10 W. Abont.
 8 Reisen 1 W.

H. Präuscher's anatomisches MUSEUM
 80/81 Kommandantenstrasse 80/81.
 Täglich geöffnet für erwachsene Herren.
 Dienstag und Freitag Damentag!
 Entrée 50 Pf. Vereinstarten gültig. 589

Bitte lesen Sie!
 Im Verlag verfasste
Winter-Paletots,
 sowie Anzüge, einzelne Jaquets, Hosen, Damen-Mäntel und Kleider, Hüte, Stiefel, Wäsche, Uhren, Betten, Reise- u. Holzstühle u. Alles in alt und neu sehr billig zu verkaufen bei [1745]
A. Wergien, Skalitzerstr. 127.
 Bitte recht genau auf Namen und Nummer zu achten.
 Für reelle Bedienung bürgt mein seit 18 Jahren bestehendes Geschäftserkenntnis.

Circus Renz.
 Karlstraße.
 Heute, Dienstag, den 12. November 1889,
 Abends 7 Uhr:
Wiederholung der mit großem Beifall aufgenommenen Konkurrenz-Vorstellung, in welcher jede einzelne Nummer doppelt ausgeführt wird.
Japan,
 oder: Die nedischen Frauen des Mikado's.
 Großes equestrißches Ausstattungstück.
 Morgen, Mittwoch: **Große Vorstellung.**
Japan. Donnerstag und Freitag: **Leben und Treiben auf dem Eise.**
 E. Renz, Direktor.

Circus Busch.
 Friedrich-Karl-Str.
 Heute, Dienstag, den 12. November 1889:
 Abends 7½ Uhr:
Große außerordentl. Vorstellung.
 Zum 4. Male:
Fatme, die Rose von Tripoli,
 Gr. orientalische Original-Pantomime in 4 Akten vom Direktor. (Sefentlich geschätzt).
Elephant und 8 Hengste, in Freiheit vorgef.
 vom Direktor. **María Dori als Jockey.** Campeador, geritten v. Direktor. **Akrobatische Klowns** Gebr. Florida. **Schulreiterin Frä. Godlewsky,** sowie aller vorzüglichster Künstler und Künstlerinnen. **Intermezzo der renommirten Klowns.**

Berlin S., City-Passage, Laden 14, Preudenstr. 54/55
 eröffnete ich eine
Buchhandlung für Arbeiter.
 Ich führe besonders:
 1. Schämliche Werke aus dem Verlage von J. G. W. Dietz in Stuttgart.
 2. Berliner Arbeiterbibliothek.
 3. Alle für den Arbeiter wichtigen Gesetze in den zweckmäßigsten Ausgaben.
 4. Weltgeschichten.
 5. Nützliche und gute Conversations-Gespräche und Fremdsprachbücher.
 6. Populäre naturwissenschaftliche Werke.
 7. Moderne realistische Romane und Dramen von: Jola, Laubet, Goncourt, Hauptmann, Ibsen, Björnson, Kleins, Strindberg, Kropp, Garborg, Dostojewski, Tolstoi, Turgeniew, G. Hauptmann, W. Knautz u. a. m.
 8. Die Klaffter. **Theilzahlung gestattet.**
 Jedes Buch wird auf Wunsch schnell besorgt. Einrichtung ganzer Bibliotheken für Hochvereine. Versandt nach auswärts franco. **Colporturen hoher Rabatt.**
R. Baginski, Buchhandlung, City-Passage.

Freunden und Genossen erlaube ich mir hierdurch mein **Holz- und Kohlengeschäft, Breslauerstraße 30.** bestens zu empfehlen. 508
Ludwig Schaefer.

Restaurant zum Ambos,
 Breslauerstr. 27.
 Heute Dienstag,
großes Wursteffen,
 wozu alle Freunde u. Bekannte freudl. einlabet
Gustav Tempel.

Grosse Kölner Lotterie.
 Loose à 1 Mark — 11 Stück für 10 Mark.
Rothe Kreuz-Lotterie.
 Loose à 3 Mark — 11 Stück für 30 Mark.
 Ziehungen am 14. November und 19. November cr. und folgende Tage.
Neubauer & Rendelmann,
 Berlin W., Friedrich-Strasse 198-199,
 zwischen Leipziger- und Krausenstrasse.
 Prospective gratis.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,
Läufer und Linoleum.
Verkauf zu Fabrikpreisen.
 Grosses Lager von Portièren, Reise- und Tischdecken.
Stoehr & Behr, Berlin N., 2 F. Chausseestraße 2 F.

Engl. Tüll-Gardinen
 per Fenster von 2,50 M. an,
 einzelne Tischtücher per Stück 0,75 M.
 einzelne Servietten per 4 Dgd. 2 M.
 ein. lein. Cashent. pr. 4 Dgd. 1,25 M.
 engl. Tüll-Gardinen von 30 Pf. pr. Mtr.
 Damen-Hemden per 4 Dugend 7,50 M.
 Nachtmachen i. Vique v. 7,50 M. pr. 4 Dgd.
 Aufträge von außerhalb gegen Nachnahme.
D. Meyerson, Poststraße 7.

Den Genossen empfehle bei Bedarf mein
Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft.
Wilh. Pahr, Elisabethkirchstraße 8
 am Pappelplatz.

Wo kauft man billig?
 Bei Lucke, Reanderstr. 9, die im Verlag verfallenen hoheleganten neuen und wenig getragenen Herren- u. Damen-Winterpaletots, Knaben- und Mädchenpaletots, Herrenanzüge, einzelne Jaquets, Hosen, Westen, Stiefel, Damen- und Kinderkleider, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. verkaufe ich, um bis Weihnachten damit zu räumen, zu erstaunlich billigen Preisen. [703]

Lucke, Reanderstraße 9, Ede Schmidt-Strasse.
 Bitte genau auf Hausnummer und Namen zu achten.

Rohtabak A. Goldschmidt, Spandauerstr. 6.
 am hiesigen Plage bekanntlich [1858]
Erste Auswahl.
Garantirt sicher brennende Tabake.
 Streng reelle Bedienung, billige Preise!
 Sämmtliche im Handel befindlichen Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerstraße 6
 am Hadeschen Markt.

Am Sonnabend, den 9. November, verstarb nach längerem Krankenlager das Mitglied unseres Vereins, der **Herr Heinrich Brendel**, im Alter von 51 Jahren.
 Die Beerdigung findet heute, Dienstag, 12. November, vom Trauerhause, Georgenstraße 52, aus nach dem Georgenkirchhof dem Landaberger Thor statt.
 Der Vorstand des Beerdigungsbereins
Berliner Zimmerer. J. A. Wied.

Empfehle mein Geschäft in frischen **Robert Meyer**
 Nr. 2 Mariannenstraße Nr. 2

Möbel, Spiegel u. Polsterarbeiten
 Gr. Lager, bill. Preise.
Emil Hoy,
 Brunnenstr. 28, Hofplatz.
 Thalia nach Ueberlieferung.

Rob-Tabak, sämtlicher Sorten
 Größte Auswahl, billigste Preise bei
G. Elkhuyzen, Münzstraße 10.
 Allen Freunden und Gönnern empfehle
Beiß- und Bairisch-Bier-Pokal.
 Großes und kleines Vereinszimmer zu verpachten.
Adolf Flick, Boyenstr.

Sophabezüge
 Maß von 3½-5 Meter spottbillig.
Emil Lefèvre, Oranienstr. 18.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung vom 11. November, 1 Uhr.

Am Bundesratssitzung zu Anfang der Sitzung niemand; nach 3 Uhr erscheint Staatssekretär v. Bötticher.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und zweite Lesung des Antrages Ricker auf Annahme eines Gesetzes betreffend Abänderung der Militärstrafgerichtsordnung; nach dem § 1 sollen die verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit nicht mehr unterworfen sein; nach § 2 soll diese Vorschrift auch Anwendung finden auf strafbare Handlungen verabschiedeter Offiziere, die vor dem Eintritt der Rechtskraft dieses Gesetzes begangen sind, soweit das militärgerichtliche Verfahren noch nicht eingeleitet ist.

Abg. Ricker: Meine Herren, schon im Jahre 1884 erließ der preussische Herr Kriegsminister, die Kriegsverwaltung habe keinerlei Interesse, nach die verabschiedeten Offiziere unter der Militärgerichtsbarkeit verblieben. Und im Jahre 1886 gab der Herr Kriegsminister eine weitere Erklärung gleichen Inhalts ab, in welcher er die Militärgerichtsbarkeit über verabschiedete Offiziere im Wesentlichen als eine „Belastung“ der Militärgerichtsbarkeit anerkannte. Genau diesen Intentionen des Kriegsministers entsprechend habe ich schon in der vorigen Session einen Gesetzentwurf gleich dem heutigen eingebracht und dabei, gleichfalls den Intentionen des Herrn Ministers entsprechend die zur Disposition gestellten Offiziere außer Betracht gelassen. Auch der Redner der Konföderativen hat sich im vorigen Jahre auf unserem Antrage erklärt, und ich hoffe, daß die Herren heute dieselbe Stellung zu demselben einnehmen werden.

Abg. Groeber (Zentrum) spricht sich für den Antrag aus. Derselbe entspricht einem sich namentlich auch in Süddeutschland geltend machenden Bedürfnisse. Es liegt sowohl im Allgemeinen, wie auch im Interesse der in Frage kommenden Personen selber, daß diese Angelegenheit endlich einmal geregelt werde. Nicht in Frage stehe dabei das Interesse der Erhaltung der Disziplin. Letztere erleihe durch Regelung der Angelegenheit im Sinne des vorliegenden Antrages keine Beeinträchtigung. Es sei an der Zeit, endlich einmal einen alten Jock abzuschneiden. Bedenken hege er nur insoweit, als in dem Ricker'schen Antrage nicht genau alle Gesetzbestimmungen angegeben seien, welche durch den Antrag Ricker aufgehoben werden. Er behalte sich einen entsprechenden Ergänzungsantrag vor.

Abg. Veiel (natlib.) will darauf hinweisen, daß der Antrag Ricker sich nur auf die wirklich verabschiedeten, d. h. auf die mit Pension verabschiedeten Offiziere — d. h. im Gegensatz zu den zur Disposition gestellten — beziehe. Das einzige Bedenken gegen § 1 habe schon der Abg. Groeber erwähnt, welches Bedenken wurde aber durch den von Groeber angefügten Antrag gehoben.

Abg. Singer (Soz.) Auch wir halten es für unnötig, daß die verabschiedeten Offiziere in Zivil einer besonderen Gesetzbarkeit unterliegen. Bei der letzten Diskussion über diese Angelegenheit sind uns einzelne Fälle mitgeteilt worden, in denen verabschiedete Offiziere für Delikte, die bei Zivilpersonen strafbar wären, strafflos ausgegangen resp. nicht zur Verurteilung gezogen sind. Seitdem ist der folgende drastische Fall zu meiner Kenntnis gekommen. Im Mai des vorigen Jahres wurde ein hiesiger Droßkentufler wegen Unhöflichkeit gegen einen Hauptmann zu einer Polizeistrafe verurteilt. Das Berliner Amtsgericht sprach ihn auf seine Berufung frei, weil durch das eidliche Zeugnis des betreffenden Schutzmanns nicht erwiesen sei, daß der Droßkentufler sich wirklich der inkriminierten strafbaren Handlung schuldig gemacht habe. Der Droßkentufler beantragte nun den betreffenden Hauptmann wegen wissentlicher falscher Anschuldigung bei der Staatsanwaltschaft. Darauf wurde er beschieden, daß die Staatsanwaltschaft gegen den Major a. D. v. Binheim nicht einschreiten werde. In der öffentlichen Verhandlung habe sich die Anschuldigung gegen den Droßkentufler keineswegs als völlig unwahr erwiesen, und sich anständig betragen; und dieses Betragen eines Droßkentuflers gegenüber einem königlichen Major müsse als höchst unschuldig angesehen werden. Inwiefern der Droßkentufler es dem Hauptmann in Zivil ansehen konnte, daß er ein Major a. D. sei, lasse ich dahingestellt, jedenfalls ist die Anschuldigung des Staatsanwalts über die Stellung eines Droßkentuflers zu einem Major a. D. sehr charakteristisch. Der Oberstaatsanwalt beim königlichen Kammergericht hat diesen Unterlaß nicht gemacht, sondern ganz korrekt entschieden, daß der Beschuldigte des Staatsanwalts nicht aufgehoben werden könne, weil der Major mit Pension verabschiedet sei und deshalb der Militärgerichtsbarkeit unterstehe. Der kommandierende General Droßkentufler hat sodann den beschwerdeführenden Major a. D. v. Binheim dahin beschieden, daß das Generalauditorium nach den angestellten Ermittlungen keine Veranlassung finde, gegen den Major vorzugehen. Daraus geht hervor, daß ein verabschiedeter Offizier einem verabschiedeten Offizier gegenüber wahrlich ein Recht zu bekommen. Solchen unbilligen Zuständen muß ein Ende gemacht werden. Damit schließt die erste Beratung.

Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein.

§ 1 wird mit folgender vom Abg. Groeber beantragten Aenderung: „Alle entgegenstehenden Bestimmungen des Strafrechts sind aufgehoben“, angenommen.

Die weiteren Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Beratung der Resolution des Abg. Ricker: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage den Entwurf einer Militärstrafgerichtsordnung vorzulegen, in welcher das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird.

Abg. Ricker: Gleich bei Einführung der allgemeinen Gesetzbarkeit tauchte die Erwägung auf, die bisherige Militärgerichtsbarkeit mit anderen Formen zu umgeben. Königlicher Wilhelm III. beauftragte 1808 sein Ministerium, eine Reform der Militärgerichtsbarkeit auszuarbeiten, und zwar in der Weise, daß die Militärgerichtsbarkeit eingeschränkt würde auf Dienstvergehen und Dienstvergehen. Diese Reform, welche 1810 Jahren für absolut notwendig und dringlich hielt, haben wir heute in dem großen mächtigen deutschen Reich immer noch nicht, und doch ist heute ein eben so dringendes Bedürfnis wie damals. In dem Augenblick, als Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten überging, wurde die Frage sofort wieder in die

öffentliche Diskussion aufgenommen. Zum Abschluß aber kam sie nicht: Es kam die Landratskammer und die Jahre der Reaktion dazwischen. Schon 1802 wurden alle Beschwerden, die wir heute haben, gegen die Militärstrafgerichtsordnung vorgebracht. 1870 wurde genau derselbe Antrag von den Nationalliberalen eingebracht und mit 117 gegen 73 Stimmen angenommen. 1876 wurde ein gleicher Antrag nur mit der vom damaligen Kriegsminister v. Kamete beantragten Abschwächung angenommen, daß der letzte Absatz von der Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden wegfiele. Der Kriegsminister erklärte damals, mit dieser Abschwächung hoffe er zu einer Verständigung zu kommen und in der nächsten Legislaturperiode einen Entwurf vorzulegen. Daraus vertrauensvoll ließ der Reichstag den letzten Absatz fallen. Dies Vertrauen hat dem Reichstage aber nicht gehalten. Es trat zwar 1883 eine Immediatkommission zusammen, deren ganze Arbeit jedoch Geheimnis der Militärverwaltung blieb. Derselbe Antrag ist in den folgenden Jahren mehrfach angenommen worden. 1888 erklärte der Kriegsminister plötzlich, daß auf dem Gebiete der Militärstrafgerichtsordnung seit einigen Jahren eine Bewegung bestünde, und daß dies für die Militärverwaltung nicht ermutigend sei, die Frage der Militärstrafgerichtsordnung nach dem Vorbild der Zivilstrafgerichtsordnung zum Abschluß zu bringen. Damit ist eine vollkommen veränderte Stellungnahme der verbündeten Regierungen oder doch Preußens zu unserer Frage ausgesprochen, der gute Wille von ist nicht mehr vorhanden. Wir befinden uns zugleich noch immer in der eigenhümlichen Lage, daß wir nichts darüber erfahren, weshalb es in einer Frage, die seit 80 Jahren von dem ganzen Vaterlande, vom Juristentage, von Generalauditeuren als dringlich anerkannt worden ist, trotzdem bis heute nicht vorwärts geht. Es heißt, Bayern wäre nicht gekommen, die Öffentlichkeit seiner Militärgerichtsbarkeit und seiner Entscheidungsmacht preiszugeben, während andererseits Preußen keine Neigung habe, diese einzuführen. Ich richte darum die Frage an die Herren, welche Hindernisse der Regelung im Wege stehen. Wir thun nur unsere Pflicht, indem wir immer und immer wieder diese Frage wiederholen, und wir glauben am besten zu thun, wenn wir den 1876 mit so großer Majorität angenommenen Antrag heute einfach wieder aufnehmen. Deutschland ist das einzige Land, so viel ich weiß, welches diesen alten Zustand bewahrt hat. (Bravall links.)

Abg. Groeber (Ztr.): Auch wir sind der Meinung, daß die Militärstrafgerichtsordnung der Revision stark bedarf. Der Hauptfehler liegt in der Stellung der entscheidenden Behörde, des Auditeurs, der richterliche und anklägerische Funktionen, die einander völlig widersprechen, in sich vereinigt. Die Mündlichkeit und die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Die jetzige Militärgerichtsordnung ermöglicht Zustände, die man gar nicht für glaubhaft halten sollte.

Abg. Fieser (natlib.): Meine politischen Freunde stimmen dem ersten Teil des Antrages zu, verhalten sich dagegen dem zweiten Teil gegenüber ablehnend. Ich beantrage daher getrennte Abstimmung über beide Teile. Wir sind nicht prinzipielle Gegner des zweiten Teiles, haben aber formelle Bedenken dagegen und wünschen daß durch eine größere Majorität für den ersten Teil das Ministerium festere Stellung zu diesem nehme. Der zweite Teil scheint daselbst besondere Hindernisse zu finden, denn das Richterscheitern der Vertreter der verbündeten Regierungen ist auch eine Antwort auf den Antrag. Ueber die Zweckmäßigkeit des ersten Teiles sind weitere Ausführungen nicht nötig. Aber eine Zweiteilung der Gerichtsbarkeit, wie sie im zweiten Teil gefordert wird, je nach Zivil- und Militärvergehen, vertritt sich schwer mit der Autorität der Militärbehörden.

In seinem Schlusswort erklärt **Abg. Ricker** sich mit dem vom Abgeordneten Fieser gewünschten Aenderung einverstanden, wenn er es auch nicht gern thue. Einen Unterschied zwischen der bürgerlichen und der militärischen Gerichtsbarkeit, wie ihn Abgeordneter Fieser betont, könne er nicht anerkennen, in beiden Fällen werde Recht gesprochen im Namen des Königs.

Darauf wird der erste Teil des Antrages fast einstimmig angenommen, der zweite Teil gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums, der Sozialdemokraten und eines Teils der Nationalliberalen abgelehnt.

Es folgt die Beratung des Antrages Ricker, mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren vorgeschrittenen Verhältnisse gegen die Wahlvorschriften der verbündeten Regierungen zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Behörden die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Wahlen in Zukunft genau beobachten.

Abg. Ricker (Breis.): Unser Antrag richtet sich zunächst gegen die bei den Wahlen vorgekommenen Verhältnisse in Bezug des § 43 der Gewerbeordnung, nach welchem zur Verteilung von Wahlzetteln und Flugblättern eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich ist, und sodann gegen die Maßregeln, welche auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes gegenüber sozialdemokratischen Wahlvereinigungen beliebt worden sind. Der Urheber des in unserem Antrage enthaltenen Bedenkens ist der Abg. Miquel, der am 27. April 1887 bei Gelegenheit der Prüfung der Wahl des Abg. Richter sagte, daß er das Verbot der Einsetzung eines sozialdemokratischen Wahlkomitees für gesetzwidrig und die Auslösung einer Wahlversammlung, wo ein Sozialdemokrat als Redner auftritt, für unzulässig halte, denn gerade bei Vorbereitungen für die Wahlen handle es sich nicht um Handlungen, die den Umsturz bezwecken, sondern um solche, die denen die Absicht vorliegt, in lokaler Weise an bestehenden Organisationen mitzuwirken. Herr Miquel verlangte damals volle Unparteilichkeit der Behörden bei den Wahlen und Vermeidung des Scheines, als ob die Behörden mittels des Sozialistengesetzes auf das Resultat der Wahlen einwirken wollten. Schon damals gab ich Herrn Miquel das Versprechen, in seinem Sinne einen Antrag einzubringen, und ich habe dasselbe am 6. März 1888 in Erfüllung gebracht, als die Verabschiedung eines sozialdemokratischen Zettelvertheilers in Breslau bei Gelegenheit einer Wahlprüfung zur Kenntnis des Hauses kam. Die Wahlprüfungskommission hatte allerdings von dem Falle gar keine Notiz genommen, da derselbe für das Wahlergebnis als belanglos galt. Aber, meine Herren, der Reichstag ist der Hüter der Wahlfreiheit und hat die Pflicht, sorgfamer und schärfer diese Vorgänge zu prüfen, als wie es in den letzten Jahren geschehen ist. Man hat uns erwidert: mögen sich doch die Betroffenen beschweren, mögen sie den Instanzenweg verfolgen. Was hat denn der Geschädigte davon, wenn auf seine Beschwerde nachträglich das Verbot einer Wahlversammlung für ungültig erklärt wird, sofern der betreffende Beamte für seinen Verstoß nicht verantwortlich gemacht werden kann? Freilich können die Beamten ja ein so konfus Gesetz, wie das Sozialistengesetz, kaum rita anwenden. Ich erinnere aber auch die Nationalliberalen daran, daß sie bei Gründung ihrer Partei im Jahre 1867 ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und aller Beamten als eine der hervorragendsten Forderungen

aufstellten. Und die Herren waren ja auch im vorigen Jahre materiell für unseren Antrag. Wenn uns jetzt gesagt wird: „Euer Antrag enthält ja doch nur Selbstverständliches, so ist dem zu erliegen: diese Selbstverständlichkeit war auch schon im vorigen Jahre vorhanden. Gerade jetzt, wo man im Begriff steht, das Sozialistengesetz zu verlängern oder gar zu verewigen, ist es doch wohl an der Zeit, daß wir wenigstens in einer Resolution unsere Forderung wiederholen. In vier Wahlperioden sind 119 Verträge gegen das Wahlrecht zur Kenntnis des Reichstags gekommen, von denen 31 als erwiesen berücksichtigt wurden; und wie viele Verträge kommen gar nicht zur Kenntnis des Reichstags! Bei dieser Gelegenheit mache ich auf einige neuere Auflösungen in Baden aufmerksam. Aus einer Broschüre des Rechtsanwalts Oscar Muser zitiere ich einen den Redakteur Sed betreffenden Fall. Derselbe sprach in einer Wahlversammlung über die Kolonialpolitik und dies hatte die Auflösung der Versammlung zur Folge. Man begründete die Gefährlichkeit dieses Redners mit der Benutzung auf eine Versammlung in Oppenau, wo derselbe in Gegenwart von drei mit Gewehren bewaffneten Gendarmen vor etwa 70 Leuten gesprochen hatte, ohne daß eine Auflösung in Folge seiner übrigens ganz gewöhnlichen Rede erfolgt war. Wenn das in dem vielgelobten liberalen Mutterkaate Baden geschieht, dann versteht man wirklich, was es bedeutet, wenn der Herr Reichsanwalt sagt, in Norddeutschland würde liberaler regiert als in Süddeutschland. Auch das Gotha'sche Ministerium hat sich Verlegenheiten des § 9 zu Schulden kommen lassen, indem es in einem Reskripte den Grundhaft ausstellte, ein Versammlungsverbot sei gerechtfertigt, wenn in einer Versammlung ein Sozialdemokrat auftreten wolle, der früher einmal in einer Versammlung in seinen Reden über den Zweck der Versammlung hinausgegangen sei. Gegenüber derartigen Thatsachen sollten doch wohl alle Parteien ihre Kräfte anstrengen, um solche Ungehörigkeiten in Zukunft zu verhindern, denn die Behörden scheinen sich nicht um die Ministerialinstruktionen, die in Betreff der genauen Handhabung des Gesetzes ergangen sind, zu kümmern, man hört nie etwas von Disziplinarstrafen gegen so pflanzlich handelnde Beamte, das Volk glaubt, es mühe ihnen ein derartiges Verhalten in der Karriere. In andern Ländern kann sogar Schadenersatz von solchen Beamten verlangt werden, wir haben ein solches Gesetz leider nicht. Um so dringender möchte ich deshalb dem hohen Hause anheimgeben, über den Antrag nicht zur Tagesordnung überzugehen, damit man auch nach Außen hin erkennt, daß wir nicht gewillt sind, Gesetzwidrigkeiten zu dulden.

Abg. Singer (Soz.): Die optimistische Hoffnung des Abg. Ricker, daß die verbündeten Regierungen seinem Antrage entsprechen werden, theile ich nicht. Wer wie wir in der letzten Legislaturperiode an dieser Kartellwand gestanden, weiß genau, daß selbst die Verfügungen der verbündeten Regierungen in dem Falle wahrlich einig gar nicht nützen würden. Sind doch die Herren vom Bundesrat selbst in die Wahlagitatorien eingetreten. Brauche ich Sie zu erinnern an den königlichen Wahlagitator in Sachsen? Der Großherzog von Baden ist ebenfalls in die Wahlagitatorien eingetreten, zu Gunsten der Kartellmajorität, und in den letzten Wochen ging die Nachricht durch die Presse, daß der Kaiser in der Kartellmajorität diejenige Aufgaben erfüllt sieht, die er für richtig hält. Es gehört wirklich der unerwünschte Optimismus des Abg. Ricker dazu, um von dem Appell an die Regierung etwas zu erwarten. Wenn wir überhaupt in solche Diskussionen eintreten, so geschieht es aus Pflichtgefühl gegen die Wähler, und weil der Reichstag der einzige Ort ist, wo ein freies Wort über alle diese Gesetzwidrigkeiten noch statthaft ist. Gelegentlich der Wahlprüfung des Abg. v. Kulm ist festgestellt worden, daß ein Zigarettenarbeiter bei der Verteilung von Stimmzetteln durch einen Polizeisergeanten verhaftet und 22 Stunden in Haft gehalten worden ist. Neuerdings ist ein Fall vorgekommen, die weit darüber hinausgeht. Bei der Wahl des Abg. Brunnengräber in Mecklenburg hat der Amtsoverwalter v. Dörken an die untergeordneten Behörden einen Erlaß gerichtet, jeden Versuch, die sozialdemokratische Agitation in die Gemeinden zu tragen, im Keime zu erlöchen. Diejenigen, welche bei Verteilung von sozialdemokratischen Flugblättern benachteiligt werden, festzunehmen und an das Amt abzuliefern, und wenn dies unmöglich, an das Amt zu berichten und die angehaltenen Flugblätter an das Amt abzuliefern. Wirklich haben einige Anhänger der sozialdemokratischen Partei die Freiheit gehobt, zu glauben, daß § 17 des Reichswahlgesetzes zu Recht bestünde; sie waren so naiv zu glauben, daß ihnen selbst nach dem Sozialistengesetz die Verteilung von Flugblättern und Stimmzetteln gestattet sei. Sie sind arg getäuscht worden. Die Schuhmacher Schröder und Brüning sind bei der Verteilung von Flugblättern und Stimmzetteln von einem Ortschulzen unter Vorzeigung der Dörken'schen Verfügung verhaftet, an das Amtsgericht in Schwerin eingeliefert und zwei oder drei Tage in Haft gehalten worden. Das großherzogliche Ministerium des Innern hat das Verfahren des Schulzen nicht gemißbilligt, weil die Inhaftierung die nach dem Bundeswahlgesetz von 1867 erforderliche Legitimation nicht vorzeigen konnten. Auch der Rekurs an das Staatsministerium hat keinen anderen Erfolg gehabt. Der Schuhmacher Brüning hat sich nun eine Abschrift der Dörken'schen Verfügung verschafft, und sich beschwerdeführend an den Staatsanwalt gewendet. Ebenfalls vergebens. Darauf wandte er sich an die vorgelegte Behörde des Herrn v. Dörken, an das Kammerkollegium. Dieses hat zurückgeschrieben, der Schulze sei ganz in seinem Rechte gewesen, er hätte nur den Befehl seines Vorgesetzten, des Herrn v. Dörken, ausgeführt, und da der Staatsanwalt keine Veranlassung gehabt, gegen Herrn v. Dörken vorzugehen, so hätte auch das Kammerkollegium keine. Gegen die Entscheidung des Staatsanwalts ist Beschwerde beim Oberstaatsanwalt erhoben worden, und dieser hat, wie mir telegraphisch wird, abgelehnt, gegen v. Dörken die Untersuchung einzuleiten. Zwar sei die Verhaftung Brüning's durch den Schulzen ungesetzlich, aber v. Dörken hätte sich geirrt und sei deshalb nicht strafbar. Während nun in der letzten Thronrede gegen die Sozialdemokratie ein Gesetz in Aussicht gestellt wird, um gegen ihre gesetzwidrigen Handlungen vorzugehen, erleben wir es, daß die Unterbeamten hier von ihren direkten Vorgesetzten direkt und wissentlich zu Gesetzwidrigkeiten aufgefordert werden. Auch das Ministerium hat anerkennen müssen, daß der Erlaß des Herrn v. Dörken ungesetzlich ist; statt nun aber diesen Erlaß einfach zu beseitigen, theilt sie einige Monate später, nach den Wahlen, mit, wir haben die Abänderung dieses Erlasses veranlaßt, und dies auf dem sekretären Wege von Behörde zu Behörde. So also fügen sich die Behörden in Deutschland den Beschlüssen des Reichstages. Auch bei den nächsten Wahlen würden die unteren Behörden die Wahlfreiheit in derselben Weise wieder beeinträchtigen, und sollte dadurch dieselbe Majorität wiederkommen, dann würden natürlich auch alle Wahlproteste an dieser Kartellmauer abprallen. Mit der Befämpfung

der Berechtigung der Wahlproteste vernichten Sie auch die Berechtigung Jores Daseins. Jüngst hat die Amtshauptmannschaft in Chemnitz einen Erlaß bekannt gegeben, nach welchem unter Voraussetzung auf die §§ 82 und 85 des Reichsstrafgesetzbuches mit Strafe bedroht wird, wer öffentlich vor einer Versammlung oder durch öffentlichen Anschlag u. dergl. auffordert, in einem bestimmten Gewerbebetriebe keine Waare zu kaufen oder zu verkaufen oder in einer bestimmten Gastwirtschaft nicht zu verkehren. Die §§ 82 und 85 des Reichsstrafgesetzbuchs beziehen sich auf hochverräterische Handlungen, und doch nimmt die Amtshauptmannschaft in Chemnitz diesen zum Vorwand für einen Erlaß, der nach Erkenntnissen des Oberlandesgerichts in Dresden einfach gezwungen ist. Wenn solche Dinge möglich sind, hat natürlich eine Bitte im Reichstag an die Regierung keinen Nutzen. Ich wünsche, daß meine Parteigenossen diesem Erlaß zuwiderhandeln, damit er bei gerichtlicher Kognition als ungesetzlich anerkannt werden kann. Hier schützt die Amtshauptmannschaft die Gewerbetreibenden gegenüber den Vorführungen, in anderen Fällen haben dagegen die Behörden die Gastwirthe verhindert, ihre Lokale unserer Partei zur Verfügung zu stellen, und den Militärpersonen ist verboten worden, Lokale zu besuchen, in denen Sozialdemokraten verkehren. Die Witwe unseres verstorbenen Freundes Max Kayser betreibt in Dresden ein kleines Zigarettengeschäft, in dem ab und zu auch Soldaten kaufen.

Präsident v. Levetzow macht den Redner darauf aufmerksam, daß dies mit der gegenwärtigen Diskussion nichts zu thun habe.

Abg. Singer: Ich will an dem Treiben der Behörden zagen, wie wenig von dem Antrag Rickert eine Remedur zu erwarten sein wird. Ich will aber dem Wunsche des Herrn Präsidenten folgen und nur konstatieren, daß dem Militär verboten worden ist, den Laden dieser Frau zu besuchen. Wahrscheinlich kein sehr schönes Bild für Deutschland!

Präs. v. Levetzow: Der Herr Abgeordnete folgt meinem Wunsche nicht.

Abg. Singer: Die sächsische Regierung im Kampfe mit einer armen Witwe! Erfolg verspreche ich mir von dieser Diskussion nicht, aber selbstverständlich stimmen wir dem Antrage Rickert zu, und ich bitte namentlich den Herrn Minister von Bötticher — von ihm verleihe ich mich eines solchen Schrittes noch am ehesten — seinerseits energisch einzugreifen, um wenigstens einer Wiederholung dieser Vorgänge vorzubeugen.

Präsident v. Levetzow: Der Herr Vorredner hat einen deutschen Bundesfürsten einen Wahlagitator genannt. Er hat damit die Ehre verlegt, die wir den deutschen Fürsten schuldig sind, und ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Abg. Müller-Marienwerder (Reichsp.): Es hat wenig Werth, mit J manden zu diskutieren, der, wie der Herr Abgeordnete Singer, glaubt, die Majorität des hohen Hauses sei lediglich durch Verhöhnung gegen das Wahlrecht zu Stande gekommen. Da kann von einer unbefangenen Würdigung dieser Materie nicht die Rede sein, und derartige Darstellungen, wie sie Herr Singer zum Besten gegeben hat, sind nur dazu bestimmt, einen Effekt auf die Wählermassen hervorzubringen. Ich verzichte deshalb darauf, Herrn Singers Gedankenlang zu folgen. Die Herren haben Zeitungsnotizen, Brochüren, unermessene Behauptungen aus Wahlprotesten vorgebracht, und das soll dem Reichstage als Grundlage zu einer solchen Aufforderung an den Bundesrat dienen! Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Handhabung des Sozialistengesetzes der Prerogative der Einzelstaaten überlassen ist. Es ist verfehlt, bei Beratung dieses Antrages Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit des Sozialistengesetzes zum Austrage bringen zu wollen. Die Anwendung des § 9 auf Wahlversammlungen ist im Allgemeinen nicht zulässig, mit diesem Grundsatz ist der Reichstag einverstanden gewesen und die Behörden sind von den Regierungen in diesem Sinne instruiert worden. Wenn man aber die Herren Rickert und Singer hört, so sollte man glauben, die Anwendung des fraglichen Paragraphen sei überhaupt ungeeignet. Aber das ist unrichtig. Im Falle Teufelner haben ausreichende Thatsachen für Aufrechterhaltung des Verbots vorgelegen, aber diese Feststellung wird jedesmal quaesitio facti sein. Herr v. Köller hat in der Kommission nachgewiesen, daß der Agitator Sedl aufser wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt auch wegen anderer Vergehen, zum Beispiel gegen das Sozialistengesetz verurteilt war. Die Großherzogliche Regierung hat nach der Ansicht der Wahlprüfungskommission in jenem Falle richtig gehandelt, und durch Majoritätsbeschluß ist derselbe erledigt worden. Es ist also doch unmöglich, denselben hier noch einmal zu verwenden. Herr Rickert kann doch nicht verlangen, daß wir dem Bundesrathe zumuthen, sich nach den Wünschen der Minorität zu richten. Eine zweite Frage war die der Stimmzettelvertheiler. Die Herren thun so, als ob die Stimmzettelvertheiler besonders sakrosanfte Personen wären, und Herr Singer ist entzückt, auf sie das Verbot angewendet zu sehen. Wenn nun Herr Singer sich darüber wundert, daß man von unbekanntem Personen Legitimationen verlangt, so beweist er damit nur seine Unkenntnis des Gesetzes, denn es steht doch nirgends geschrieben, daß die Stimmzettelvertheiler von dieser Gesetzesvorschrift, die in Preußen so gut wie in Mecklenburg gilt, befreit sind. Stehen diese Personen aber unter Polizeiaufsicht oder sind wegen gewohnheitsmäßigen Bettelns, wegen Arbeitslos oder Trunksucht bestraft — und das wird oft der Fall sein — so wird ihnen das Zettelvertheilen auf Grund des Gesetzes zu unterlagen sein. Die Frage, ob die verbündeten Regierungen das Gesetz gegen diese Leute richtig handhaben, kann doch nicht durch eine Resolution erledigt werden, es genügt nicht, wenn in dem Wahlprotokoll ein solches Verbot festgestellt wird, es muß auch festgesetzt werden, ob das Verbot dem Gesetze entspricht. Nach den Untersuchungen der Wahlprüfungskommission scheinen aber in der That die Dinge ganz anders zu liegen, als sie hier Herr Rickert mit einer Fülle von fittlicher Entrüstung dargestellt hat. Auch heute ist wieder der bei der Wahl des Herrn v. Culmiz vorgekommene Fall erwähnt worden, in welchem ein Zigarettenarbeiter ganz unbedeutend verhaftet worden sein soll. Dieser Fall ist aber, wie die Wahlprüfungskommission aus den Akten konstatirt hat, ganz unbewiesen. Kein einziger Verstoß gegen das Gesetz ist in diesen Fällen nachgewiesen. Und was haben wir in den Fällen Dr. Göz und Wehstl erlebt! Was für haarsträubende Dinge sollten bei diesen Wahlen vorgekommen sein. Aber es hat sich als unwahr herausgestellt. Die 119 Fälle von Verhöhnungen, von denen Herr Rickert gesprochen hat, bestehen sich doch auf 16 bis 1700 Wahlen, 76 werden als unerbittlich aus. Ich werde eine motivirte Tagesordnung beantragen, welche folgenden Wortlaut hat:

In Erwägung, daß in allen Fällen, in welchen bei Prüfung von Wahlen Verstöße gegen den § 43, Abs. 3, 4 und 5 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, gegen § 17 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag und gegen die §§ 9 und 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 festgehalten worden sind, seitens des Bundesraths die vom Reichstage gewünschten Mittheilungen an die Regierungen der Bundesstaaten gemacht worden sind,

in weiterer Erwägung, daß nach dem Inhalt der Reichstagswahlen die Annahme begründet erscheint, daß die von Behörden oder Einzelbeamten begangenen Verstöße der beregten Art, soweit sie rechtzeitig zum Gegenstand von Beschwerden bei den oberen Instanzen gemacht worden sind, ihre Remedur gefunden oder, soweit sie nicht rechtzeitig anhängig gemacht, sondern erst später zur Kognition der vorgelegten Instanzen gebracht sind, doch demnach ihre Rüge erfahren haben,

in Erwägung endlich, daß die Verpflichtung aller Behörden und Beamten, die genannten gesetzlichen Vorschriften genau zu beobachten, selbstverständlich ist, über den Antrag der Abg. Rickert und Dr. Vermeis zur Tagesordnung überzugehen.

Bundesdeputirter Frhr. v. Marschall (Baden): Ich bedauere, daß ich auf eine Rede des Herrn Abg. Rickert erwidern muß, die ich nur zum Theil gehört habe, zu deren Verantwortung mir auch die Akten fehlen. Nur Einiges über die sozialdemokratische Partei in Baden. An ihrer Spitze steht ein Redakteur Sedl, der im vorigen Jahre wegen Einschmuggelung des „Sozialdemokrat“ verurtheilt worden ist. Jetzt trat er nun als Reichstagskandidat auf. In verschiedenen Versammlungen entwickelte er ungeheuer sein Programm, jene Versammlung aber in Rehl mußte aufgelöst werden, seiner aufreizenden Reden wegen, in denen er darauf hinwies, daß in Afrika von deutschem Gelde Sklaven befreit würden, während unsere Arbeiter in Sklavenketten schmachteten u. s. w. Ich glaube, daß diese Aufreizung wohl mit Recht erfolgte und halte das Aufreten der badischen Regierung nicht für Pflichtverletzung, sondern für Pflichterfüllung. (Beifall.)

Abg. Fieser (nat.-lib.) erklärt seine vollstän dige Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Abg. Müller. Er bittet den Antrag desselben zu unterstützen und geht speziell auf die Verhältnisse in Baden ein, indem er die Koexistenz der Handlungsweise der badischen Regierung voll und ganz anerkennt.

Abg. Träger (Dsc.) bemerkt, die Wahlprüfungskommission habe vielfach nach der Schablone gearbeitet, das Haus möge dem Antrag Rickert zustimmen, welcher keineswegs den Bundesrat zu kränken geeignet sei.

Ein Vertagungsantrag wird um 5½ Uhr abgelehnt.

Abg. Schmidt (Elberfeld) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. Man schreitet infolge dessen zur Auszählung.

Dieselbe ergibt die Anwesenheit von nur 108 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr (Stat.).

Schluß 5½ Uhr.

Lokales.

Die Lokalkommission veröffentlicht nachstehend die Liste der Wirthe, die ihre Lokale zu Versammlungen hergeben und bemerkt hierzu, daß dieselbe wöchentlich einmal mit event. Abänderungen abgedruckt wird, ferner, daß Veröffentlichungen in Bezug auf die Lokalfrage nur von den Herren Wilhelm Werner, Sebastianstr. 72, Arno Winter, Köpenickerstr. 126, Otto Weindorf, Langestr. 70, ausgehen haben. Alle eventuellen Unregelmäßigkeiten sind an die genannten Herren zu berichten.

- Adlerbrauerei, Gesundbrunnen.
- Altienbrauerei Moabit.
- Bergschloßbrauerei, Rixdorf.
- Beyer, Neue Grünstr. 41.
- Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.
- Böhmisches Brauhaus.
- Böhmsch, Müllerstr. 142.
- Böhmsch's Brauerei.
- Boismann, Andreasstr. 26.
- Boderi, Weinst. 11.
- Brauerei Troost, Kreuzberg.
- Brauerei Königshof.
- Brauerei Friedrichsbain (Eip).
- Brauerei Biefferberg.
- „Bürgeräle“, Dresdenerstraße.
- Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a.
- Deutsches Volkstheater, Schönhauser Allee.
- Fiskeller-Stabiliment, Coasssestr.
- Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75.
- Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.
- Gnadt, Brunnenstr. 38.
- Gottschalk (früher Dui), Badstraße, Gesundbrunnen.
- Gründer's Salon, Schwerinstr. 13.
- Habel's Brauerei, Bergmannstr. 5-7.
- Heise, Lichtenbergstr. 21.
- Hendrich's Sälz, Beuthstr. 18/21.
- Industrie-Hallen, Mariannenstr. 31/32.
- Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.
- Königshof, Bülowstraße.
- Klein's Festäle, Oranienstr. 180.
- Königsbau, Gr. Frankfurterstr. 117.
- Krüger, Hochstr. 32a.
- Krüger's Salon, Wasserthorstr. 68.
- Korddeutsche Brauerei, Coasssestr. 58.
- Orschel, Sebastianstr. 39.
- Renz's Salon, Naunynstr. 27.
- Rennefahrt's Salon, Dennowigstr. 18.
- Reper, Alte Jakobstr. 83.
- Sahn's Klubhaus, Annenstr. 16.
- Sansouci, Kottbuserstr. 4 (20 W.).
- Scheffer's Salon, Inelstr. 10.
- Schloßbrauerei Schöneberg.
- Schneider, Belfortstr. 15.
- Schröder, Müllerstr. 178 (Weddingpark).
- Schweizergarten, Am Königsthor.
- Silber's Salon, Schmederstr. 24.
- Süd-Ost, Waldemarstr. 75.
- Reichstädtischer Volksgarten, Proslauerstraße.
- Unionsbrauerei V-senhardt.
- Veinensbrauerei (Rixdorf).
- Viktoria-Brauerei, Bülowstraße.
- Weimann's Volksgarten Gesundbrunnen.
- Wendi, Dresdenerstr. 116.
- Wollschläger, Blumenstr. 78.
- Wohlhaupt, Manteuffelstr. 9.
- Zemler, Münzstr. 11.

Die Rixdorfer Lokalkommission theilt uns mit, daß der Gastwirt W. W. Schmidt, Avesbestr. 15, sein Lokal zu jeder politischen Versammlung für Rixdorf und Brix zur Verfügung stellt.

Der Spuk von Resau. In der „Voss. Zig.“ lesen wir: „Im letzten Sommer hat sich in der deutschen Hauptstadt, die gelegentlich auch „Metropole der Intelligenz“ genannt wird, ein Proseß über den „Spuk von Resau“ abgelehnt. Der grobe Unfug, den ein Bauernjunge mit sattem beschränktem Personen, deren Glaube Bage verlesen kann, gespielt hat, ist irrsinnig gebüßt worden. Karl Wolter hat seine Strafe abgesehen, und sein „Medium“ hat ihn aus dem Kerker befreit. Man erinnert sich noch, daß ein Dr. phil. et jur. Egbert Müller zur Vertheidigung des Bauernburschen eine Brochüre veröffentlichte, in der er den Spuk als einen „väterländischen“ bezeichnete. Ich drücke mich dreist so aus, weil diesen wunderbaren ohne den Willen der Vorsetzung nicht zugelassenen Vorgängen (es waren Kartoffeln, Schindeln und Brotkrumen den Wassern und einem glaubensfesten Pastor an den Kopf geschlagen) eben solche Wichtigkeit beigelegt werden muß, wie gar manchen politischen und sozialen Begebenheiten, von welchen die Spezialgeschichte eines Volkes berichtet.“ Der Verfasser, der nach dem Adreßbuche wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Großen Generalstab sein sollte, rühmte sich bei dem Konföderalpräsidenten Heuel volle Zustimmung gefunden zu haben; Herr v. Kleis-Röhow habe für den Spiritismus das „entsprechendste Verständnis“ an den

Tag gelegt. Herr Dr. Müller berichtete auch von „Spuk bei Großen, von der Gänerschaft hoher Personen; er ließ sich auf ein Programm der von Sr. Majestät dem Kaiser ihren Bestrebungen gebilligten Gesellschaft für Experimentenphysiologie in Berlin“; er eiferte gewaltig gegen den „Welt-„regierenden Materialismus“ und des „bornirenden Nationalismus“. Inzwischen ist nun zwar von betheiligter Seite klärt worden, daß Müller sei keineswegs Hilfsarbeiter am Generalstab, jenes Programm sei auch keineswegs vom Kaiser gebilligt worden; auch hat eine Synode dem am Niederrhein-Bratpannen plaudernden Pastor einen strengeren Verurtheil. Indessen ist der Unfug von Resau nicht abgethan. Der „vaterländische Spuk“ lebt noch auf, die „Kreuzzeitung“, welche auf dem Gebiet des Mystikismus beachtet weilt, beginnt in ihrer neuesten Nummer eine Reihe von Aufsätzen über den Spuk „und das öffentliche Interesse“, in deren erstem bereits wahrhaft erbauliche Behauptungen enthalten sind. Es heißt da, daß es zwar in den Klättern von dem Spuk still geworden sei, „hinter den Vorhängen“ aber sehe es anders aus, da herrsche „viel innerer Bewegung über ungeläutete und ungelöste Fragen, welche durch spiritistischen Schiften über die Vorgänge in Resau und besonders durch Egbert Müller's Schrift hervorgerufen sind.“ Das sind Gemüther, welche nicht mit der absoluten Wahrheit über überweltliche Dinge ausgerüstet sind und deshalb auch die mit allen nur denkbaren Bahheitsbeurtheilungen ausgehüllten Erzählungen des Herrn Egbert Müller mit Hoch und Niedrig abthun zu lassen, ganz gehen davon, daß die Schrift den höheren Verstand, den Karl Wolter vor ungerechter Bestrafung schützte. An abergläubische Menschen denken wir bei natürlich nicht im Entferntesten, sondern nur solche von echt religiösem Fühlen und Denken, welche auf dem Boden positiver christlicher Weltanschauung stehen und daher auch die Existenz einer Geisterwelt an sich nicht leugnen können und nur hinsichtlich ihrer Verbindung mit der irdischen Welt sich mit einem ignoramus gemäß der Zurückhaltung biblischen Offenbarung in diesen Dingen bescheiden.“

„Kreuzt.“ versichert, daß „erst denke Menschen in der Kreise“ zu der Frage Stellung nehmen müssen. Soweit Spiritismus nur der Kurzweil diene sei ihm jeder fittliche abzusprechen; „Anders wird die Sache aber, wenn, wie es in der Müller'schen Schrift geschieht, der Spiritismus Erfahrungen gemacht haben will von fittlichen Bedürfnissen der Geisterwelt, zu deren Befriedigung die mediumistischen Einzelner Individuen in Anspruch genommen werden.“ Existenz einer Geisterwelt überhaupt muß vom fittlichen Standpunkte aus unbedingt angenommen werden und zwar sowohl eines Reiches der rein geistig geschaffenen Wesen, Engel und Teufel, als auch eines Reiches der verschiedenen Seelen in einem Zwischenzustande zwischen Tod und Auferstehung zum letzten Gericht. Die „Anschauung ist in der heiligen Schrift ganz unzweideutig enthalten. Hier haben es nur mit dem letzteren zu thun, und da fragt es sich, was uns die Bibel von dem Zustande der abgelebten Seelen sagt. Sind auch die Andeutungen davon spärlich, so folgt doch aus Stellen wie Luc. 16, 19 f., Offenb. 13, 1. Petr. 3, 19 f. sicher, daß wir sie uns als in der Welt fortlebende, als auch fittlich bestimmte Wesen zu denken haben. Ja, auch die Möglichkeit einer Verbindung mit der irdischen Welt ist nicht ausgeschlossen, wie man aus Luc. 16, 19 f., 1. Sam. 28, 11 ff. folgern könnte. Dazu kommen Erfahrungen einzelner Menschen von Visionen, von sozogenen „Abnungen, geistigen Rapport u. dgl., welche allerdings zunächst nur den Schluss auf das selbstständige Fortleben der Seelen zulassen, damit aber doch auch eine wesentliche Verbindung des individuellen Fortlebens der Seele bezeugen.“ Die „Kreuzt.“ erinnert dann auch noch an den Besuch bei der „H. v. Endor“, meint aber, daß es sich nicht um eine „nötig gewünschte Bestrafung der Vermittlung Sou's handelte, bei welcher die Realität der Erscheinung Samuels dahingestellt bleiben muß!“ Wir werden die „H. v. Endor“ auch ferner mit großer Aufmerksamkeit nicht geringeren Vergnügens lesen. Wer sich erinnert, die Rolle der Geisterlehre in der Reaktionszeit gespielt hat, Graf Brassier de St. Simon sich durch sein Medium über den Krieg unterrichtet ließ, Heinrich von Arnim seinen Somnambulismus auf Grund der Angaben seiner Somnambulen schloß und Spiritismus wie Geheimwissenschaft aufzuweisen, wird auch heute den Artikel des ersten Bandes der deutschkonservativen Partei eine symptomatische Bedeutung abgeben.“

Das Anechte auf dem Gebiete der Botanik. In der neuesten Nummer der „Gärtner-Voss.“ (Berlin) ist folgendes Inserat:

„Für (Red. des „V. V.“) bevorstehende Jahressitzung empfehle ich den Herren Gärtnern die besten zur Beschaffung von Gärtnerlehrlingen, Buchhändlern und Gartenknechten. C. Schönfeld, Madaistr. 10.“

Die „Goldene Medaille“ hat! Denn das muß ein jeder hafter Bürger, ein vorzüglich einrichteter Treibhauseigentümer mit allen „botanischen“ Kenntnissen ausgestattet sein, der im Stande ist, ganz nach Wunsch der Gärtnerei bester Gartenfrüchte zu züchten. Oder: meint der Gärtnerei Annonse, daß er das Rational beschaffen kann, damit die Gehilfen streifen können? Doch ganz ohne Weide Reibereien müssen belohnt werden: die „Goldene Medaille“ her!

Eine naturwissenschaftliche Merkwürdigkeit wie der „Voss. Zeitung“ mitgeteilt wird, in Gestalt eines geheuren Vorrathes des dem Märkischen Provinziallandtag aus dem Döberich überbracht worden. Von solcher Schönheit konnte es von seinen fleißigen Bemühungen unter dem Einfluß eines so warmen und trockenen Jahres hergestellt werden! Es hing an einem Balken im Stalle des bäuerlichen Besitzers, und besteht aus einem glodenartigen vollständig zu Wohnzellen verarbeiteten Mantel von 60 bis 70 meier Höhe und 40-50 Zentimeter Durchmesser, in welchem eine ganze Anzahl Brutwaben übereinander aufgestapelt sind. Den Stoff zu diesem mächtigen Bau haben die Bienen in einem schwammigen Holzstück entnommen, wie aus einem gelommenen Stück desselben deutlich zu ersehen ist. Die naturwissenschaftliche Abtheilung des Märkischen Provinziallandtag hat durch dieses Nest eine bemerkenswerthe Bereicherung erfahren.“

Der Neubau des Oder-Spreewals hat, wie ein früherer Bericht im „Zentralbl. d. Bauw.“ ergibt, in dem zu Ende gehenden Baujahre 1889 wesentliche Fortschritte gemacht. Die 238 Kilometer lange Kanalstrecke vom See bei Spreewald bei Groß-Tränke ist vollständig fertig, dem Betriebe übergeben worden, so daß die Schiffe, welche der Oder nach Berlin gehen, den besonders hinderlichen Theil von Groß-Tränke bis Köpenick nicht mehr befahren müssen. Das Spreewald bei Groß-Tränke, welches dazu bestimmt den Wasserstand im Kanal endgültig zu regeln, wird ebenfalls vollendet sein. Die Vertiefungsarbeiten in dem 55 Kilometer langen Spreelaufe von Groß-Tränke aufwärts bis zum See bei Köpenick sind ausgeführt. Von Fürstenwalde aufwärts bis zum See bei Köpenick sind 67 Kilometer lange Kanalstrecken fertig, welche bis zum Friedrich-Wilhelm-Kanal hin verlaufen und im Betriebe befindlich. Ebenso hat die Vertiefungsarbeiten des genannten Kanals um 1000 Kubikmeter und die dadurch möglich gewordene Vertiefung

toleranz des Magistrats der freireligiösen Gemeinde in der Frage des Kinderunterrichts, das System der Milchsteuer, die Beleuchtungssysteme und das Verkehrsnetz anknüpfend, bespricht auch Redner die Möglichkeit einem Arbeiterkandidaten in diesem Bezirk zum Siege zu verhelfen. Der jetzige (freifürnige) Vertreter, der mit nur 8 Stimmen Majorität gewählte Herr Richter, jagt zur der englischen Geselligkeit und darum ökonomisch abhängig von dieser ist entschieden kein unparteiischer Vertreter der Bürgerschaft in Belange- und anderen Fragen, welche Arbeitergesellschaften betreffen. Verwerflich ist die Abgabe des Raales in Wagon- und Schiffs- Ladungen zu bedeutend billigeren Preisen als er an anfängliche Arbeiter abgegeben wird. Referent verlangt die Uebernahme aller dieser öffentlichen Institute in Regie und Besitz der Kommune. Mit der Rechnung, schon jetzt und am Tage der Wahl rege für den Arbeiterkandidaten einzutreten schließt er seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrags. Hierauf beantragt Herr Krause sofort an die Aufstellung eines Kandidaten zu gehen und empfiehlt der Versammlung die Person des Referenten. Einstimmig wird derselbe gewählt und nimmt dankend für das Vertrauen die Wahl an. In der Diskussion sprachen die Herren Gründel und Krause. Nach einem Schlusswort des Herrn Voerker schließt die Versammlung mit einem Hoch auf den Arbeiterkandidaten und den Sieg der Arbeiterklasse.

Nachtrag. Dem in der Sonntagsnummer erschienenen Bericht über die Wählerversammlung des 14. Kommunalwahlbezirks ist noch hinzuzufügen, daß zum Schluß ein Antrag einstimmig Annahme fand, wonach die sozialdemokratischen Kandidaten im Falle ihrer Wahl die Verpflichtung haben, jährlich mindestens einmal eine Versammlung abzuhalten und ihren Wählern Rechenschaft über ihre Thätigkeit im rothen Hause abzulegen.

Judenwalde, den 8. November 1889. In einer gestern von fast 1500 Personen besuchten Versammlung wurde die Gründung eines Fachvereins der Textilarbeiter von Judenwalde vollzogen. In die ausgelegten Listen haben sich sofort über 500 Mitglieder eingetragen. Zum Vorsitzenden wurde Stuhl- arbeiter Fiedler gewählt. Alle Sendungen sind an Fritz Klingner, Stuhlarbeiter, Potsdamerstr. 98, zu richten.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Wahlkreis. Wählerversammlung am Dienstag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal der Berliner Hofbrauerei, am Tempelhofer Berg. Tagesordnung: 1. Vierteljährliche Abrechnung über den Zeitraum 2. Wahlämter der Wahlämter. 3. Vortrag über die neue Sozialdemokratische Partei und die Parteien. 4. Referent Wilhelm Werner. 5. Diskussion. 6. Beschließendes und Beschlüssendes. Die Mitglieder werden ersucht, nicht zahlreich zu erscheinen. Beschlüssendes und Beschlüssendes werden ersucht, nicht zahlreich zu erscheinen. Beschlüssendes und Beschlüssendes werden ersucht, nicht zahlreich zu erscheinen.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Wahlkreis. Dienstag, den 12. November, Abends 8 Uhr, im Saal der Kaiserin Elisabeth, am Potsdamer Platz. Tagesordnung: 1. Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Sozialdemokratie. Referent Herr Albert Buerbach. 2. Diskussion. 3. Aufnahme eines Kandidaten für den nächsten Wahlkreis. 4. Beschließendes und Beschlüssendes werden anwesend. Alle Mitglieder des Wahlkreises sind hiermit ersucht, anzu- kommen. Die Mitglieder werden ersucht, nicht zahlreich zu erscheinen.

Vereinigung der deutschen Metzger und verwandten Berufs- genossen. Sitzung am Dienstag, den 12. November, Abends 8 Uhr, im Hofmann'schen Hof, Oranienstr. 189. Tages- ordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 2. Wahl eines Schriftführers. 3. Wahl der Verwaltung der Statuten. 4. Beschließendes.

Verein der Fattler und Perenggenossen. Dienstag, den 12. November, Abends 8 Uhr, im Delphiner Hof, Alte Jakobstr. 48a. Versam- lung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Beschließendes und Beschlüssendes.

Große öffentliche Versammlung der Bildhauer am Dienstag, den 12. November, Abends 8 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Die neueste Situation des Berufs. 2. Diskussion. 3. Beschließendes und Beschlüssendes.

die Gesellen dagegen zu thun? 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.

Samstag der Lithographen in Berlin. Dienstag, den 12. November, Abends 8 Uhr, im Saal der Kaiserin Elisabeth, Kommandanten- und Reuterstr. Wähler-Versammlung. Tagesordnung: 1. Beschließendes und Beschlüssendes. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen und Kollegen einzuhalten.

Öffentliche Versammlung der Druck- und Verlagsverleger am Dienstag, den 10. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Katholischer Verein „Nordens“. Am Mittwoch, den 13. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Verein der Berliner Buchbinder und Schriftsetzer. Mittwoch, den 13. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Sonntag- und gewerbliche Vereine am Dienstag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Sonntag- und gewerbliche Vereine am Dienstag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Sonntag- und gewerbliche Vereine am Dienstag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Sonntag- und gewerbliche Vereine am Dienstag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Sonntag- und gewerbliche Vereine am Dienstag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Sonntag- und gewerbliche Vereine am Dienstag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Sonntag- und gewerbliche Vereine am Dienstag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

Sonntag- und gewerbliche Vereine am Dienstag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saalhaus, Köpenickerstr. 46. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Beschließendes. Bei der Wahl der Tagesordnung ist das Geheißene aller Kollegen unbedingt Pflicht.

zugewogen. Der Antragsteller fügt einen neuen § 1 ein, welcher eine Definition der unter die Bestimmungen des Gesetzes fallenden Vorfälle gibt, während § 1. im alten Gesetz und in der Novelle nur von Vereinen spricht. Nach dem Mannlichen Vorschlag sind Bestrebungen sozialdemokratischer kommunistischer oder anarchistischer Natur im § 1 als strafbar bezeichnet, sofern dieselben darauf gerichtet sind, 1) in gewaltsamer Weise den Umsturz der bestehenden Staatsordnung herbeizuführen, 2) auf gewaltsame Weise oder durch eine die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdende wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, 3) durch schimpfende Aergernis erregende Angriffe auf die Nationalität oder auf die Institute der Familie und der Ehe die öffentlichen Grundlagen des Staates zu untergraben. Der Mannliche § 2 läßt Vereine, in welchen die in bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, schließen, während die ländliche Vereine verbieten, während im Gesetz § 2 läßt der Antragsteller das Verbot periodischer Druckschriften auf das spätere Erscheinen erstrecken, sobald innerhalb eines Jahres nach einem auf Grund dieses Gesetzes folgenden Verbot einer einzelnen Nummer ein weiteres Verbot während das alte Gesetz und die Novelle einer Zeitbestimmung nicht kennen. Nach § 15 sollen Theile der Druckschriften, die den Bestimmungen des Gesetzes nicht unterliegen, vom Verbot ausgeschlossen werden. Im § 18 wird durch Kulemann die Verhängung eingeführt, daß der Verbreitung gleich verfahren wird, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufsorte oder in einem sonstigen, dem Publikum offen stehenden Orte zur Benutzung der Betreffenden ausgelegt oder bereit gehalten wird.

Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

Danzig, 11. November. Heute Nachmittag ist bei der hiesigen Schooner „Marie“, mit Roßladung von Danzig kommend, gestrandet. Die aus 5 Personen bestehende Besatzung wurde durch Fischer aus Neufähr gerettet.

Paris, 11. November. An der heute von den republikanischen Deputierten abgehaltenen Versammlung nahmen etwa 1000 Theil. Bei der Vorwahl für das Präsidium der Kammer wurden für Foaquet 174, für Basson 64 St. abgegeben. Nach hier vorliegenden Nachrichten hat Boulanger Insel Jersey verlassen; wie es heißt, hätte sich derselbe in London begeben.

Briefkasten.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Einstellung beizubehalten. Antwort wird nicht ertheilt.

O. G. Es ist doch ein unbilliges Verlangen, daß uns mit jedem Schriftführer, an dessen Bericht wir Rücksicht vornehmen müssen, vorerst im Briefkasten auseinanderzusetzen. Die Klagen an Ihrem Brief sind mit Rücksicht auf die Zeit- und Strafsache vollzogen worden.

Große öffentliche Kommunalwähler-Versammlung

den 14. Novbr., Abds. 8 Uhr, in Lehmann's Salon, Schwedterstr. 23, für die Kommunal-Wahlbezirke 33.-35..

Tages-Ordnung:

1. Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. Ref.: G. Böhl u. R. Herzfeld.
 2. Diskussion und Beschließendes.
- Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.

775 Der Central-Wahlkomitee.

Große öffentliche Versammlung des Berliner Arbeiter-Bildungs-Vereins

am Mittwoch, den 13. November, Abends 8 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28.

- Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Alte und neue Zeit. 2. Diskussion. 3. Allgemeines und Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder.
- Jedermann hat Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Der Vorstand.
- NB. Beiträge werden jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr, im Gnadi'schen Lokale, Brunnenstraße 33, entgegengenommen.

Verein gewerblicher Hilfsarbeiter. Große Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, den 13. November, Abends 8 1/2 Uhr, in Benj' Salon, Mannstr. 75.

- Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Meiner über: Arbeitszeit und Arbeitslohn. 2. Diskussion. 3. Die Aufregung der Arbeiter in der Gildenstein'schen Dampfmühl, Brandenburgstr. 55. Gäste willkommen! Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Große öffentliche Versammlung der Töpfer Berlins und Umgegend

am Dienstag, d. 12. d. M., Abends 7 Uhr, im Schweizer-Garten am Königschor.

- Tages-Ordnung: 1. Die Statistik und ihr Werth. 2. Der Streik der Kollegen in Bunzlau. 3. Gewerkschaftliches. Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt. Um recht zahlreiches Erscheinen der Kollegen bittet

Große öffentliche Versammlung der Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie (Herren- u. Damen-Mäntel-, Wäsche-, Schneiderei), der Damenmäntel-Schneider (Bügler, Stepper u. Zuschneider)

heute, Dienstag, d. 12. November, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, Abends 8 1/2 Uhr.

- Tages-Ordnung: 1. Weshalb muß die Frau der Gegenwart an der Produktion teilnehmen? 2. Diskussion. Ref.: Frau Ibrer (Velten). Zahlreichen Besuch erwartet

Große öffentliche Versammlung der Freien Vereinigung der Hausdiener Berlins

am Mittwoch, den 13. November, Abends 8 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstrasse 77-79, 1.

- Tages-Ordnung: 1. Mitteilung. 2. Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille: „Der Kampf um's Dasein“. 3. Diskussion. 4. Aufnahme neuer Mitglieder und Beschließendes. Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt.

Die öffentliche Versammlung der Bau-Arbeiter, welche am Mittwoch, den 13. d. Mts., in Scheffer's Salon tagen sollte, findet Umstände halber nicht statt

772

Große öffentliche Versammlung der Feilenhauer

im Wedding-Park, Müllerstraße 178, am Dienstag, d. 12. November, Abends 8 Uhr.

Bohrreiches Erscheinen erwartet Der Einberufer

Cölner u. Weimar-Loose à 1 Mark.

Ziehung 14. November und 14. Dezember cr. 11 Stück für 10 Mark (Porto und Liste 20 Pf.)

Rothe Kreuz Loose à 3 Mark 11 Stück 30 Mark

Ziehung 19 bis 23. November cr. 1/2 Anthelle 1/2 Mk., 11 Stück 17 1/2 Mk. (Porto und Liste 30 Pf.)

Sämmtliche anderweit offerirten Loose sind auch bei mir zu haben.

Fritz Prühss, Bankgeschäft, Berlin S., Dresdener-Strasse 82/83.

Zum An- und Verkauf von Staatspapieren etc. halte mich bestens empfohlen.

Achtung! Bildhauer!

Gesperet, zu dem Sonntag, den 10. Nov., veröffentlichten W. erhalten kommen zu: 3 Bunschei, Ritterstr. 11; Ginfürer, Mantelstr. 57; Wagner & Eidel, Komradstr. 7; Vater, Wasserpoststr. 35.

Wir ersuchen die Kollegen, sich **NUR** an die Stellenvermittlung der Bildhauer Berlins, Abends von 8-9, Sonntags Vorm. v. 10-11 Uhr, Annenstraße 16, zu wenden.

Fachverein der Bucher Berlins.

Mittwoch, den 13. November, Abends 8 Uhr, im Kontenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße Nr. 37.

Mitgl.-Versamml.

Tagesordnung: 1. Endgiltige Beschlußfassung und Festsetzung der Tage zum Rechnungsjahr, sowie über das Lokal und das Honorar des Lehrers. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragebeantwortung. Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Ortskrankenkasse d. Korbmacher.

Die General-Versammlung findet am Montag, den 18. November cr., Abends 8 Uhr, Adalbertstraße Nr. 21, statt.

Tagesordnung: 1. Wahl für auscheidende Mitglieder. 2. Wahl der Präsidiums-Kommission. 3. Erhöhung der Beiträge (§ 28). 4. Erhöhung des Erbes (§ 19). 5. Beschließendes.

Der Vorstand.

Sammet-Reste

zu Kinderleidern, Knabenanzügen, auch zu weisse, Büschelreste, Kammern, Kleiderreste, Hauskleiderreste, Samtreste, Brotpapierreste nach Gewicht, Naturreste, leitere Pfund 1 Mark Stoffreste zu Ansetzen.

Gloch, Neue Königstraße 62, 1 Et.

2 Ropshühnchen sind zu verkaufen. 768 Rüdorsdorfer 12 Hof pt. rechte

Alten echten Nordhäuser

à Str. — Fl. 75

Märkischer Korn 60
Ingwertiquen, hochrein 90
Cheer-Rum, ganz vorzüglich 200
Fac.-Rum, Originalfl. excl. 100
Poitour-Spiritus, geruchlos 40

empfehlen die Groß-Destillation von

Lettau & Keil.

Sophienstraße 12, an der Kolonnenstraße

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Farbdigmalen u. Beleger für Leinwand finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei

Ed. Methlow & Co., Berlin SO., Köpenicker-Strasse 106a

Sendateur, tüchtigen Werkstattarbeiter, Ernst Rost, Görtzstr. 769

Der heutige Nummer u. serer Nummer liegt für die hiesige u. serer Nummer die Firma Carl Heintze, U. serer d. U. serer